



## **Protokoll des Kantonsrates**

44. Sitzung: Donnerstag, 29. Januar 2009

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 13.45 – 16.50 Uhr

### **Vorsitz**

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

### **Protokoll**

Guido Stefani

## **634 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Eusebius Spescha, beide Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen.

## **635 Begrüssung**

Der **Vorsitzende** möchte sich nochmals äussern zum letzten Traktandum der Vormittagssitzung, wo der Regierungsrat beantragte, das Geschäft sei an die Regierung zurückzuweisen. Er wurde in der Mittagspause darauf angesprochen und es zeigte sich, dass hier offensichtlich noch ein Missverständnis besteht bei einzelnen Mitgliedern im Rat. Gemäss Geschäftsordnung kann der Regierungsrat in der Eintretensdebatte vor dem Eintretensentscheid zu jeder Zeit ein Geschäft zurückziehen. Über den Rückzug des Geschäfts wird nicht abgestimmt. Der Regierungsrat hat also die Kompetenz, ein Geschäft zurückzuziehen. Anders bei einem Ordnungsantrag aus dem Rat. Darüber muss dann selbstverständlich abgestimmt werden.

Noch ein Wunsch von Seite des Kantonsratspräsidenten an den gesamten Regierungsrat, nicht nur an den federführenden: Schön wäre es gewesen, wenn ein solcher Antrag zu Beginn der Sitzung oder zumindest früher gekommen wäre und nicht praktisch am Schluss der Eintretensdebatte.

## 636 Motion der Alternativen Fraktion betreffend Änderung der rechtlichen Stellung des Kantonsspitals

**Traktandum 2** – Die **AL-Fraktion** hat am 24. November 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1759.1 – 12934 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, die Motion nicht zu überweisen. Der Kantonsrat hat 1998 beschlossen, das Kantonsspital in eine privatrechtliche AG umzuwandeln, und das auch mit Erfolg. Diverse Spitäler und Kliniken werden privatrechtlich ohne ersichtliche Probleme geführt. Und jetzt passiert einmal etwas Spezielles und schon schreit die AL-Fraktion nach einer neuen Lösung. Geben wir doch der Task Force – die übrigens ausgezeichnet und mit viel Elan arbeitet – und dem neuen Verwaltungsrat, die nötige Zeit, um das neue Kantonsspital wieder auf Vordermann zu bringen. Erste sichtbare Erfolge zeichnen sich, wie aus der Tagespresse ersichtlich ist, bereits ab. Darum bittet der Votant den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die speziellen Ereignisse, die Moritz Schmid vorher angesprochen hat, ein politisches Erdbeben auslösten. Von sämtlichen Parteien wurde kritisiert, dass die Regierung bei diesem wichtigen politischen Entscheid nicht miteinbezogen wurde. Die Regierung wurde aufgefordert, vermehrt Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungen des Kantonsspitals zu nehmen. Die Regierung hat gehandelt und letztlich ist es zum Rücktritt des gesamten Verwaltungsrats gekommen.

Nun, man kann die heutige Rechtsform des Spitals gut oder schlecht finden. Aber heute ist der richtige Zeitpunkt, die Rechtsform zu überprüfen. Die Regierung soll dem Rat seine Haltung vollumfänglich kundtun, ob und wie sie künftig seine Mitbestimmungsrechte und Weisungskompetenzen gegenüber der Spitalführung wahrnehmen will. Eines ist wohl klar, es braucht eine Änderung. Es kann ja nicht sein, dass das einzige Mittel der Einflussnahme ist, den Verwaltungsrat zum Rücktritt zu zwingen. Mit der Beantwortung unserer Motion kann die Regierung ihre Haltung dem Rat darlegen. Und der Rat kann im Rahmen einer fundierten Debatte entscheiden, wie das Spital künftig geführt werden soll.

Nicht nur die AL-Fraktion will von der Regierung wissen, wie sie künftig Einfluss auf die Spitalführung nimmt. Auch die CVP und die FDP wollen mit ihren Vorstössen das Mitbestimmungsrecht der Regierung beim Spital überprüfen beziehungsweise durch Einsitznahme im Verwaltungsrat stärken.

Unsere Motion jetzt wegen der angekündigten Volksinitiative, die ja noch gar nicht öffentlich publiziert wurde, nicht überweisen zu wollen, kann die Votantin nicht verstehen. Oder darf sie denen, die so argumentieren, danken, da sie offenbar die Initiative unterstützen und sowieso ein Ja vom Volk erwarten? Nein, ernsthaft, es besteht doch jetzt mit der Motion auch die Chance, dass die Regierung und der Kantonsrat zu diesem Thema Stellung nehmen und debattieren können, und vielleicht kann sogar eine Lösung herbeigeführt werden, welche alle Parteien zufrieden stellt. – Die Regierung hat doch auch ein Programm zur Wohnbauförderung eingereicht, obwohl eine Initiative zur Schaffung von zahlbarem Wohnraum angekündigt worden ist.

Vroni Müller darf nur zur Überweisung sprechen, das hat sie mittlerweile gelernt und bis jetzt ja auch tapfer durchgehalten, obwohl es ihr schwer gefallen ist. Aber

die Gesundheit ist für die Menschen das wichtigste Gut im Leben. Wo, wenn nicht hier muss die Regierung seine Verantwortung wahrnehmen. Wer von der Regierung umfassende Antworten zum Spital will, überweist die Vorstösse von CVP, FDP und der Alternativen. Die Bevölkerung und das Spitalpersonal haben ein Anrecht zu erfahren, wie es künftig weiter geht oder weiter gehen könnte.

Daniel **Grunder** wird die Initiative der AL-Fraktion – wenn sie denn lanciert wird – sicherlich nicht unterzeichnen. Er ist sich aber sicher, dass die Initiative kommen wird. Die AL-Fraktion ist ja nicht als reine Ankündigungs-Fraktion bekannt. Wir können also davon ausgehen, dass sie kommen wird. Und im Zusammenhang mit dieser Initiative werden dann auch die Regierung und das Parlament zu den gewünschten Fragen, welche die Vorsprecherin genannt hat, Antworten liefern und diskutieren können. Es macht deshalb keinen Sinn, jetzt auch noch die Motion zu überweisen und dieselben Fragen und denselben Themenkreis aufzugreifen, welche in der Initiative aufgegriffen werden. Die FDP-Fraktion bittet den Rat deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 36:25 Stimmen, die Initiative nicht zu überweisen.

#### 637 **Motion von Erwina Winiger betreffend Motions- und Postulatsüberweisungen durch den Kantonsrat**

**Traktandum 2** – Erwina **Winiger**, Cham, und 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 27. November 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1763.1 – 12941 enthalten sind.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Begründung: Wenn der Kantonsrat mit einer knappen Mehrheit, d. h. mit dem einfachen Stimmenmehr, eine Nichtüberweisung einer Motion oder eines Postulats beschliesst, also den Status Quo dieses angesprochenen Geschäfts oder Problems beibehalten will, macht es sicher Sinn, dass dann der Regierungsrat nicht aktiv werden muss. Das halten wir für effizient, d. h. wir wollen an der bisherigen bewährten Praxis festhalten. Wie wir beim vorherigen Traktandum erlebt haben funktioniert dieses System bestens. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung unseres Antrags. Einverstanden sind wir damit, dass bei einem Nichtüberweisungsantrag eine kurze inhaltliche Debatte geführt werden kann. Es liegt dann in der Kompetenz des Kantonsratspräsidenten, falls die Debatte aus dem Ruder läuft, diese abzublocken.

Erwina **Winiger** fragt, ob der Antrag auf Nichtüberweisung der Motion tatsächlich ernst gemeint sei oder einfach nur ein Spiel, weil es doch amüsant ist, gerade die Motion zu Motions- und Postulatsüberweisungen nicht zu überweisen? Wobei ihr persönlich nicht zum Lachen zumute ist. Zu Beginn ihrer kantonsrätlichen Zeit handelte der damalige Rat bei Überweisungen nach dem Motto «Was vom Aufwand her nicht einer Mondlandung gleichkommt, wird überwiesen». Für eine Nichtüberweisung sprach lediglich, wenn eine Motion nicht motionsfähig war, also rechtliche Mängel aufwies. Es ist einer Demokratie würdig, Motionen und Postulate zu über-

weisen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich fundiert mit einem Anliegen auseinanderzusetzen.

Der jetzige Rat reizt das System zu fest aus, es wird fast kategorisch abgelehnt, was von einer Minderheit – wenn auch von einer starken – kommt. Gemäss Moritz Schmid funktioniert das ja bestens. Das hängt davon ab, auf welcher Seite man steht. Um die Hürde etwas höher zu setzen, den Machtkampf zu relativieren, erachtet die Votantin die Zweidrittels-Mehrheit für einen Nichtüberweisungsantrag als eine sinnvolle Lösung. Zudem ist es sich einfach zu merken: Es ist gleich wie beim Antrag für Sofortbehandlung, da braucht es auch eine Zweidrittels-Mehrheit. Und wie in der Motion erwähnt: Es wäre dasselbe System wie im Grossen Gemeinderat in Zug.

Es wäre für Erwina Winiger unverständlich, wenn Sie diese Motion nicht überweisen würden, wahrscheinlich noch mit der Begründung, sie sei unsinnig, entspreche nicht dem gesunden Menschenverstand. Sie hat im Dezember an einem Wochenende in der Stuttgarter Sonntagszeitung folgendes Zitat vom britischen Theologen Mandell Creighton gelesen: «Alles wahre Wissen widerspricht dem gesunden Menschenverstand.»

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion die Motion unterstützt. Auffällig ist, dass nur linke Motionen und Postulate nicht überwiesen werden. Vorstösse aus dem bürgerlichen Lager sind von diesem Virus nicht befallen. Ob ein Vorstoss unterstützungswürdig und damit überwiesen werden kann, ist auch nicht mit dem Argument des gesunden Menschenverstands zu begründen. Dieser ist bekanntlich von verschiedenen, nicht messbaren Grössen abhängig. Auch die Ablehnung der Überweisung der vorliegenden Motion kann nur mit dem Schema links Minderheit, rechts Mehrheit begründet werden. Die inhaltlichen Probleme bei einem Antrag auf Nichtüberweisung von Vorstössen sind jedenfalls in diesem Rat immer wieder feststellbar. Die vorliegende Motion versucht dieses Dilemma aufzuheben und macht dazu Vorschläge. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat bei der Beantwortung der Motion noch bessere eigene Ideen unterbreitet. Das kann er aber nur, wenn wir die Motion überweisen.

Martin **Pfister** muss der Motionärin auch mitteilen, dass die CVP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist. Sie umschreibt das Anliegen, das sie vertritt, in genügender Klarheit, so dass sich der Rat auch ohne Bericht des Regierungsrats oder des Kantonsratsbüros eine abschliessende Meinung machen konnte. Die CVP-Fraktion hat sich bereits inhaltlich mit dem Vorstoss befasst und stellt – obwohl dies die Motionärin gerade bemängelt – den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Wir sind allerdings sicher auch damit einverstanden, dass im Büro die Frage diskutiert wird, ob bei einer Nichtüberweisung nicht auch inhaltliche Diskussion geführt werden können.

→ Der Rat beschliesst mit 39:28 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**638 Motion der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte**

**Traktandum 2** – Die **AL-Fraktion** hat am 9. Dezember 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1766.1 – 12952 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**639 Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstands**

**Traktandum 2** – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, und Barbara **Gysel**, Zug, haben am 23. Dezember 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1770.1 – 12967 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**640 Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern**

**Traktandum 2** – Alois **Gössi**, Baar, und Hubert **Schuler**, Hünenberg, haben am 15. Januar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1772.1 – 12978 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Begründung: 2004 hat dieser Rat eine ähnliche Motion von Alois Gössi ohne Gegenstimme erheblich erklärt, die der Polizei die Kompetenz gab, erwachsene Täter von häuslicher Gewalt weg zu weisen. Damals ging es um den Opferschutz der Täter, und nicht das Opfer sollte das Haus verlassen. Das wurde vom Rat ohne Gegenstimme unterstützt. Bei der aktuellen Motion geht es aber um minderjährige Täter. Diese sollen neu von der Polizei weg gewiesen werden können, und zwar gegen den Willen der Eltern. Der Votant ist der Ansicht, dass die Eltern sagen sollten, ob ihr Kind fremd platziert wird und nicht der Sozialarbeiter. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es bei dieser Motion nicht darum geht, wer entscheidet, sondern darum, dass Gewalt ausgeübt wird. Es geht darum, dass es bei jener Person, die Gewalt ausübt – hier minderjährige Jugendliche – eine Unterbrechung gibt, damit genügend Zeit besteht, um weitere Lösungen zu treffen. Es geht nicht darum, dass der Sozialarbeiter entscheidet, sondern es ist die Polizei, welche die Situation antrifft und dann entscheidet, wie es weiter gehen soll. Bitte überweisen Sie deshalb die Motion zur Beantwortung an den Regierungsrat.

- Der Rat beschliesst mit 32:29 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung an Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

**641 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG**

**Traktandum 2** – Die **FDP-Fraktion** hat am 20. November 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1757.1 – 12932 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion den Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats zurückgezogen hat.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**642 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital**

**Traktandum 2** – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. November 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1764.1 – 12943 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**643 Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008**

**Traktandum 2** – Gregor **Kupper**, Neuheim hat am 30. Dezember 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1771.1 – 12968 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**644 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend zweistufigem Wettbewerb für den Umbau des Zeughauses Zug**

**Traktandum 2** – Die **FDP-Fraktion** hat am 18. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1753.1 – 12922 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass Hintergrund der Interpellation der Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgend Umplatzierungen von kantonalen Ämtern vom 12. Juni 2008 (GS 29,883) ist. Der Kantonsrat hat gemäss § 1 dieses Beschlusses einen Projektierungskredit

von 300'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs betreffend den Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug bewilligt. Die Baudirektion hat dementsprechend zunächst allen interessierten Planungsteams Gelegenheit geboten, sich um die Aufgabe zu bewerben, und danach mit Hilfe einer Jury jene sechs Teams dem Regierungsrat vorgeschlagen, aus denen nach weiteren Abklärungen der Wettbewerbssieger hervorgehen soll. Das Auswahlverfahren ist üblich und in SIA Norm 142 geregelt. Im Sinn des freien Binnenmarkts gab es keine diskriminierenden Einschränkungen für Teams mit Mitgliedern, die im Kanton Zug weder einen Firmen- noch einen Wohnsitz haben.

Die Interpellantin versteht nicht, warum von den verbliebenen sechs Teams nur eines eine Zuger Beteiligung vorweisen kann. Daran vermag der Regierungsrat jedoch nichts zu ändern, er hat weder einheimische Bewerbungen bevorzugt noch zurückgesetzt. Den Planungs- und Baufachleuten im Kanton Zug traut er nach wie vor zu, bei allen Bauvorhaben gute Lösungen anbieten und gute Arbeit leisten zu können.

Die drei Fragen der Interpellantin beantworten wir wie folgt:

*1. Wie viele der 22 Bewerber stammen aus dem Kanton Zug?*

Die Teams sind unterschiedlich zusammengesetzt, teils haben Sie ihren Schwerpunkt im Kanton Zug, teils ausserhalb. Von den 22 Bewerbungen können acht ihre Federführung im Kanton Zug nachweisen.

*2. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer für die zweite Wettbewerbsstufe ausgewählt?*

Massgebend war das Wettbewerbsprogramm. Darin heisst es zu den Auswahl- und Eignungskriterien der ersten Stufe, dass es auf die Erfahrung der einzelnen Teammitglieder aufgrund der Referenzobjekte bzw. vergleichbarer Bauobjekte im Zeitraum 1998 bis 2007 ankomme. Massgebend sei, wie die Teammitglieder mit komplexen Umbauten, mit denkmalpflegerischer Bausubstanz und den Anforderungen an energetische Sanierungen umgehen könnten. Zu prüfen waren die Leistungsfähigkeit der einzelnen Teammitglieder und die Fachkompetenz des Generalplanungsteams.

Die Teilnehmenden haben diese Regelung anerkannt. Das ganze Verfahren ist bisher ohne Verwaltungsgerichtsbeschwerden abgelaufen.

*3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei zweistufigen Wettbewerben Teilnehmer aus dem Kanton Zug angemessen vertreten sein sollten?*

Nein, der Regierungsrat ist an den Grundsatz des freien Marktzugangs nach Art. 2 des Binnenmarktgesetzes vom 6. Oktober 1995 (SR 943.02) gebunden. In Art. 3 dieses Gesetzes heisst es, ortsfremden Anbieterinnen und Anbietern dürfe der freie Zugang zum Markt nicht verweigert werden und Beschränkungen seien nur zulässig, wenn sie sowohl gleichermassen für ortsansässige Personen gelten würden, zur Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen unerlässlich und verhältnismässig seien. Beschränkungen dürften in keinem Fall eine verdeckte Schranke für den Marktzutritt zugunsten einheimischer Wirtschaftsinteressen enthalten.

Daniel **Abt**: Wir danken der Regierung bestens für die prompte Erledigung der Interpellation, auch wenn uns die Antwort nicht ganz zu befriedigen mag. Bei aller Liebe für den Baudirektor – diese Haltung kann und will die FDP-Fraktion nicht goutieren. Wir sind uns bewusst, dass die Ausschreibung auf den Grundlagen des Binnenmarktgesetzes beruht, zu diesem stehen wir auch. Ebenso hegen wir keine Zweifel an der formellen Richtigkeit der Ausschreibung und der Beurteilung durch die Fachjury. Und doch hat die Hochbaudirektion mit der Ausschreibung zum zwei-

stufigen Projektwettbewerb über den Umbau des kantonalen Zeughauses den Bogen überspannt. Wir sprechen hier über einen zweistufigen Wettbewerb. Der Votant erlaubt sich, den Prozess eines solchen kurz ins Gedächtnis zu rufen.

1. Der Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben.
2. Alle interessierten Planungsteams können sich als Teilnehmer anmelden.
3. Aus den Teams, welche die Wettbewerbsanforderungen erfüllen, schlägt die Wettbewerbsjury in diesem Fall sechs Planerteams für die 2. Stufe vor, die nach ihrer Ansicht fähig sind ein Siegerprojekt zu erarbeiten.
4. Die für die zweite Wettbewerbsstufe vorgeschlagenen Planungsteams reichen anonym ein Wettbewerbsprojekt ein, welches die vorgegebenen Kriterien erfüllt.
5. Die Wettbewerbsjury kürt aus den eingegangenen Projekten das Siegerprojekt.
6. Das Siegerteam erhält den Auftrag zur Ausführung des Projekts.

Zu den Auswahl- und Eignungskriterien der 1. Stufe. Folgende Auswahl- und Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten:

- Erfahrung der einzelnen Teammitglieder aufgrund der Referenzobjekte vergleichbarer Bauobjekte aus dem Bereich «Komplexe Umbauten – Umgang mit denkmalpflegerischer Bausubstanz – energetische Sanierung», Zeitraum 1998-2007 (vorzugsweise aus dem Bereich «Büro/Verwaltung») bezüglich – Komplexität – Denkmalpflege & Umbau.
- Leistungsfähigkeit der einzelnen Teammitglieder.
- Fachkompetenz des Generalplanungsteams als Ganzes.

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung.

Zur Erfahrung. Geschätzter Herr Baudirektor, nennen Sie dem Votanten bitte drei (dies ist auch die maximal zulässige Anzahl Referenzobjekte) im Kanton Zug stehende Objekte, welche diese Vorgaben erfüllen und während dem vorgegebenen Zeitraum von 1998-2007 realisiert worden sind. Es wäre purer Zufall, wenn alle vom selben Architekten geplant worden wären. Sie sehen anhand dieses Beispiels, wie dezimierend dieses Kriterium ist. Daniel Abt wagt zu behaupten, dass dadurch mindestens 90 % der grundsätzlich interessierten Architekten zum vornherein aus dem Rennen fallen. Ortsansässige wie Externe. Gerade Junge Architekturbüros fallen so gnadenlos durch die Maschen. Wie sollen diese je einmal auf solche Referenzobjekte zurückgreifen können, wenn sie gar nicht die Chance erhalten, ein Projekt zu erarbeiten?

Zur Leistungsfähigkeit. Es dürfte wohl auch der Wettbewerbsjury schwer gefallen sein, die Leistungsfähigkeit auf Grund der geforderten Unterlagen zu qualifizieren. Ebenso bei der Fachkompetenz

Gestützt auf die vorangegangenen Äusserungen sei der Jury die Frage erlaubt, ob nicht gerade bei den letzten beiden Kriterien in erster Linie der Name des Architekturbüros zu den gewünschten Qualifikationspunkten geführt hat? Hier droht eine gewisse Inzuchtgefahr! Wenn schon solch relativen Kriterien, die renommierte, grosse und ältere Architekturbüros bevorzugen, da kleinere und jüngere faktisch ausgeschlossen werden, zum Einsatz kommen, wieso hat die Regierung dann nicht den Mut, auch den ortsansässigen und jüngeren Büros zumindest die selbe Chance zu geben?

Für die FDP wäre es beispielsweise denkbar, dass man sich bei der Auswahl für die zweite Stufe an das Credo 1/3 ortsansässige, 1/3 junge und 1/3 übrige Architekten hält. Dies wäre doch eine wirkliche Chancengleichheit und der Kanton könnte von der Innovation von jungen Architekten sicherlich profitieren. Rechtlich sähe die FDP ein solches Vorgehen als umsetzbar, denn schlussendlich gewinnt ganz klar das beste Projekt, und zwar nach wie vor anonym. Ausserdem gäbe es für andere Projekte ja auch noch die einstufigen Wettbewerbe im Einladungsverfahren, bei dem die Architektenteams frei gewählt werden könnten. So kämen, sofern das



Wohllollen vorhanden ist, vermehrt Zuger Architekten zum Einsatz. Der Votant ist sich bewusst, dass die Regierung auch bereits heute Zuger Architekten zum Einsatz bringt.

Die FDP bedauert zutiefst, dass die Regierung nicht bereit ist, den ortsansässigen Architekten eine reelle Chance einzuräumen und sich stattdessen hinter dem Binnenmarktgesetz versteckt. Die FDP wünscht sich von der Zuger Regierung ein klares Bekenntnis zur Zuger Bauwirtschaft und dass die gesetzlichen Möglichkeiten zu deren Gunsten entsprechen ausgeschöpft werden.

Markus **Jans**: Liebe FDP. Der Heimatschutz im Baugewerbe ist schon längst aufgehoben. Auch besteht für Stars, Sterne und Sternchen aus der Zuger Architekturszene schon seit langem kein Bonus mehr. Wessen Interessen mit der vorliegenden Interpellation einmal mehr geschützt werden sollen, ist offensichtlich. In einem der vielen Positionspapiere schreibt die FDP Schweiz wörtlich: «Wertschöpfung und damit Wachstum lassen sich nur in Märkten mit Wettbewerb erzielen. Dazu gehören das Verbot von Monopolen, die Einschränkung von Kartellen und eine erhöhte Freiheit in der Berufsausübung. Sie führen zu einem wünschenswerten Druck auf das allgemeine Preisniveau und fördern die berufliche Mobilität.» Also liebe FDP, der Regierungsrat hat genau so gehandelt und dabei sind die Zuger Architekten am Wettbewerb gescheitert. Was daran so schlecht sein soll, ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Wettbewerb fördert die berufliche Mobilität und führt dazu, dass nationale und internationale Teams auch im Kanton Zug an Wettbewerben teilnehmen. Damit werden Kosten gespart, die Leistungen erhöht, und der Kanton Zug erhält hoffentlich das beste Projekt. Positionspapiere zu schreiben ist das Eine, danach handeln das Andere. In diesem Sinn ist zu hoffen, dass die FDP aus der Antwort des Regierungsrats die richtigen Schlüsse zu ziehen vermag.

Martin **Stuber** kann sich nach dem Votum von Markus Jans kurz fassen. Es sind die bekannten double standards, die wir wieder einmal erleben. Das eine sind die hehren Grundsätze, das andere: Sobald es um die eigene Klientel geht, die dann plötzlich dem rauen Wind des Wettbewerbs ausgesetzt ist, gelten plötzlich andere Standards. Ob die FDP damit ihre politische Glaubwürdigkeit erhöht hat, das zu beurteilen überlässt der Votant dem Rat. Einfach noch ein Hinweis, weil sich Daniel Abt dessen vielleicht nicht bewusst ist: Mit seinem Vorschlag, wie der Wettbewerb zu gestalten sei, nämlich mit klaren Vorschriften, wer dann wieviele Zuschläge bekommt, möchte die FDP eine neue Regulierung einführen.

Baudirektor Heinz **Tännler** könnte sich auch kurz fassen, möchte aber doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Daniel Abt machen – auch in aller herzlichen Liebe. Zum Glück hat die SVP-Fraktion nichts gesagt zu diesem Traktandum, sonst müsste sich der Baudirektor nach diesen wirklich guten Voten von Markus Jans und Martin Stuber überlegen, zu konvertieren. Denn er ist mit den beiden wirklich zu 100 % einig. Sie haben alles auf den Punkt gebracht. Aber einiges möchte der Baudirektor hier doch noch festhalten.

Die Auswahl und die Eignungskriterien sind bewusst eng gehalten worden, gerade bei diesem Projekt. Daniel Abt war auch Mitglied der Kommission. Er hat gesehen, wie schwierig die Aufgabe grundsätzlich ist. Und aus diesem Grund, weil wir dort wirklich einige Herausforderungen haben, hat Heinz Tännler nach dem Artikel des

FDP-Präsidenten, den er selbstverständlich ausserordentlich schätzt, es auch nicht begriffen, wenn man von einem stinkeinfachen Objekt spricht. Keine Herausforderung, ein wenig Pinselsanierung, das ist weit untertrieben. Wenn man dann in diesem Artikel noch liest, wir hätten uns der Willkür hingegeben und diskriminierend gehandelt, kann man das über den Baudirektor noch sagen, aber nicht über den Landammann. Dieser war auch in der Jury. Er ist ein ehrenhafter Bürger, der sich sicher nicht der Willkür und der Diskriminierung hingibt. Das ist zurückzuweisen. Diese Kriterien haben wir sehr eng gehalten. Warum? Schon in der Regierung, aber auch in der Kommission hat man gesagt: Diese Kosten werden nicht überschritten, diese 11,2 Mio. müssen gnadenlos eingehalten werden, die Strafanstalt lässt grüssen. Ein solches Debakel möchte Heinz Tännler nicht, er möchte keine Jekami-Übung und keine Experimente. Er gibt zu, er selbst hat diese Kriterien eng gefasst. Die drei Objekte innert zehn Jahre: Da muss er passen; er kann die Athene nennen, vielleicht gibt es noch einige andere. Das ist in der Tat eine enge Grenze. Aber was nützt es dem Votanten, wenn er Architekten hat, die ihm mit irgendwelchen Objekten vor 20, 30 oder 40 Jahren dahermarschiert kommen? Das ist keine Referenz. Er will Referenzen, die aktuell sind. Das ist ein absolut adäquates Kriterium.

Was würde eine Lockerung dieser Kriterien bringen? Das wäre überhaupt keine Gewähr, dass nachher Zuger Architekten berücksichtigt werden. Es wären genau die Gleichen, die kommen. Es wäre Tilla Theuss. Es war eine hochkarätige Truppe, die angetreten ist bei diesem Wettbewerb. Und sie würde genau gleich hochkarätig sein, anstatt 22 Teams wären es vielleicht 30. Aber das Resultat wäre genau das gleiche. Und vor dem Hintergrund, dass wir nicht diskriminierend und willkürlich juriert haben. Wir haben das wirklich ernst genommen. Ein Tag hat diese ganze Übung gedauert nebst allen Vorbereitungen. Das war ein seriöser Prozess. Und wenn man nun kommt und sagt, man solle die Jungen besser unterstützen, so ist das gut. Nur muss man dann aufpassen, dass man nicht die Alten diskriminiert, wenn man eine solche Regelung aufnehmen möchte. Aber Martin Stuber hat es richtig gesagt: Submissionsrechtlich geht das gar nicht. Wir können nicht sagen, es müssten ein Drittel Zuger oder Jungunternehmer berücksichtigt werden.

Und jetzt noch zwei, drei mahnende Worte an Daniel Abt. Man kann natürlich für sich selbst schon in Anspruch nehmen, im Markt gleich behandelt zu werden und gleichzeitig dann den Mitbewerbern diesen Anspruch nicht zugestehen. Wenn es dann einmal nicht so herauskommt, wie man es gern hätte, reklamiert man. Das ist wirklich eine eigenartige Haltung. Und der zweite Punkt ist die Tatsache, dass die Nichtberücksichtigten den Zuschlagsentscheid akzeptiert haben. Der Entscheid der Jury und des Regierungsrats war offenbar nachvollziehbar. Heinz Tännler hat mit Architekten gesprochen. Sie haben nachher das Prozedere gesehen, wir haben es ihnen erklärt. Und es hat nicht so arg getönt, wie man jetzt meinen könnte. Diese Teams haben offenbar ein anderes Verständnis des Prinzips vom freien Marktzu-gang als die Interpellantin.

Der Baudirektor findet diese Interpellation nicht unbedingt ein gutes Zeugnis für eine Partei, die sich die Interessen der Förderung der Wirtschaft auf die Fahne schreibt. Denn Heimatschutz fördert bekanntlich nicht die Wirtschaft, sondern führt dazu, dass es zu Verzerrungen kommt und zur Zementierung von Strukturen, die eigentlich überlebt sind. Heinz Tännler ist sicher, dass das die FDP auch so will. Denn das beste und schönste Beispiel hat sie geliefert mit dem Feuerschutzgesetz. Da haben wir intensiv darüber diskutiert, ob nun ein Meistertitel gefordert wird oder nicht. Und da hat die FDP Folgendes gesagt: «Es braucht keine staatlichen Markt-eingriffsbarrieren für eine spezifische Berufsgruppe, um dieser ein Privileg zu verschaffen.» So halten wir es auch beim Zeughaus.

Daniel **Abt** möchte nochmals unterstreichen: Die FDP will keine Bevorzugung des Zuger Gewerbes. Wir fordern eine Chancengleichheit. Dass dieselben Grundlagen relativ tief gegangen werden. Wir sprechen von einem zweistufigen Wettbewerb, wo schlussendlich anonyme Projekte bewertet werden und in die Kränze kommen. Ob der Wettbewerb schliesslich von einem Zuger oder einem Externen gewonnen wird, ist zweitrangig. Wichtig ist für uns, dass Zuger dieselben Rahmenbedingungen haben, damit sie überhaupt die Chance erhalten, in die zweite Stufe vorzurücken.

Zu Markus Jans. Eine Kostenersparnis durch einen Architekten, der irgendwoher angereist ist, dazu ist ein grosses Fragezeichen zu setzen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nochmals einige Sätze sagen. Die haben die genau gleichen Rahmenbedingungen und Chancen gehabt. Und wenn Daniel Abt kommt und sagt: Gib mir drei Beispiele von denkmalgeschützten Objekten, das können die Zuger gar nicht liefern. Das hat vielleicht die Tilla Theus auch nicht liefern können. Das hat der Architekt aus Bern und Luzern auch nicht liefern können. Aber ein wenig Intelligenz und Überlegen und dann tut man sich eben in einem Team zusammen, wie das die P 4 auch gemacht und locker drei und mehr Beispiele hat nennen können. Das kann man erwarten, dass ein Zuger Architekt sich im Team zusammenschliesst, vielleicht mit einem Luzerner und einem Zürcher und einem Aargauer, und diese Referenzobjekte dann über andere Teammitglieder liefern kann. Der Baudirektor möchte einfach abstreiten, dass wir Kriterien geschaffen haben, die für die Zuger Architekten diskriminierend waren. Das ist nicht der Fall!

→ Kenntnisnahme

**645 Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarf Freihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Zug**

**Traktandum 2** – Beni **Langenegger** und Beat **Zürcher**, beide Baar, haben am 27. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1761.1 – 12938 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**646 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital**

**Traktandum 2** – Die **SVP-Fraktion** hat am 27. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1762.1 – 12939 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**647 Interpellation von Barbara Strub betreffend Schliessung des Hallenbads in Menzingen**

**Traktandum 2** – Barbara **Strub**, Oberägeri, hat am 9. Dezember 2008 die in der Vorlage Nr. 1765.1 – 12951 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**648 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Interessenvertretung des Kantons Zug in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)**

**Traktandum 2** – Die **SVP-Fraktion** hat am 10. Dezember 2008 die in der Vorlage Nr. 1767.1 – 12953 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** beantwortet die Fragen wie folgt:

*1. Die KKJPD bezweckt gemäss ihrer Statuten die Zusammenarbeit der Kantone unter sich, mit dem Bund und mit anderen wichtigen Organisationen auf dem Gebiet des Justiz- und Polizeiwesens. Ist der Zuger Regierungsrat der Ansicht, dass die Interessen des Kantons Zug in der KKJPD besser durch alt Regierungsrat Hanspeter Uster als durch den derzeitigen Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertreten werden? Wie wird alt Regierungsrat Hanspeter Uster für die Sitzungen der Kommission für Polizeiausbildung und des Stiftungsrats des Schweizerischen Polizei-Instituts vom Regierungsrat des Kantons Zug mandatiert?*

Die einzelnen Mitglieder des Regierungsrats vertreten den Kanton und seine Interessen in den jeweiligen Regierungskonferenzen. So wird der Kanton Zug in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) derzeit durch Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertreten. Wenn alt Regierungsrat Hanspeter Uster als Präsident für das Schweizerische Polizeiinstitut (SPI) tätig ist, so hat er dafür kein Mandat des Kantons Zug und auch nicht ein solches von der KKJPD. Entschädigt wird er vom SPI. Beim SPI, das gesamtschweizerisch für die Kader- und Weiterbildung der Polizei zuständig ist, handelt es sich um eine Stiftung. Der Stiftungsrat setzt sich neben dem Präsidenten aus zwölf Mitgliedern zusammen; diese vertreten den Bund, die kantonalen und kommunalen Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Kantone und Gemeinden sowie den Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Mitglied des Stiftungsrats ist unter anderem Regierungsrat Beat Fuchs, Nidwalden, Vorstandsmitglied der KKJPD und Vertreter der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK). Der Stiftungsrat des SPI wählte am 21. Mai 2007 Hanspeter Uster zu seinem Präsidenten. In dieser Funktion ist er von Amtes wegen gleichzeitig auch Mitglied der Polizei-Ausbildungskommission der KKJPD.

*2. Wurde im Regierungsrat nach Bekanntwerden des Skandals um das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug beraten, ob alt Regierungsrat Hanspeter Uster weiterhin in den genannten Gremien Einsitz nehmen soll? Wie wird Sicherheitsdirektor Beat Villiger vom Regierungsrat für die Plenarversammlungen der KKJPD mandatiert?*

Nein, die Frage, ob alt Regierungsrat Hanspeter Uster weiterhin in diesen interkantonalen Gremien Einsitz nehmen soll oder nicht, war im Regierungsrat kein Thema. Die KKJPD kommt – wie die übrigen Regierungs-Konferenzen grundsätzlich auch – zu zwei jährlichen Tagungen zusammen. Innerhalb eines gedrängten Programms sind jeweils ca. 30 Geschäfte zu behandeln. Konferenzthemen können somit innerhalb des Regierungsrats nur bei hoher Wichtigkeit oder auf Antrag des zuständigen Regierungsmitglieds vorbesprochen werden.

*3. Ist der Regierungsrat bereit, über den Sicherheitsdirektor an der nächsten Plenarversammlung der KKJPD zu beantragen, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster in sämtlichen Gremien ersetzt wird?*

Gemäss Statuten des SPI stehen der KKJPD drei Sitze zu. Der Sitz des Präsidenten ist darin nicht eingeschlossen. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, der KKJPD die Nichtwiederwahl von alt Regierungsrat Hanspeter Uster zu beantragen. Er wurde aufgrund seiner langjährigen und reichen beruflichen und persönlichen Erfahrung in die vorgenannten Gremien gewählt. Ein Zusammenhang zwischen den Funktionen als SPI-Präsident bzw. Hanspeter Usters Aufgabenerfüllung für den Bund und für einzelne Kantone einerseits und den Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug unter dessen früherer Leitung andererseits ist nicht ersichtlich.

Stephan **Schleiss** möchte zu den einzelnen Antworten kurz Stellung nehmen. Zur Antwort auf Frage 1. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass Hanspeter Uster als Präsident des Polizeiinstituts formell weder vom Kanton Zug noch von der KKJPD mandatiert ist. Dies hat insbesondere den Nachteil, dass der Kanton Zug keine Möglichkeit hat, auf den Verbleib von Hanspeter Uster an der Spitze der Stiftung Einfluss zu nehmen – auch wenn er dies wünschen sollte. Immerhin – und das sei am Rand bemerkt – wurde die Website der KKJPD im letzten Monat dahingehend korrigiert, dass alt Regierungsrat Uster als Stiftungsratspräsident nicht mehr als Vertreter der KKJPD aufgeführt wird.

Nicht ganz zufrieden sind wir mit der Auskunft, dass Hanspeter Uster von Amtes wegen in der ständigen KKJPD-Kommission für Polizeiausbildung Einsitz nimmt. Weder in den Statuten noch in der Geschäftsordnung der KKJPD auch nicht im Reglement für die ständigen Kommissionen der KKJPD ist dies entsprechend festgehalten. Festgehalten ist lediglich in den Statuten, dass die Plenarversammlung der KKJPD, in der auch der Kanton Zug mit dem Sicherheitsdirektor vertreten ist, für diese Kommissionen das Wahlgremium sei. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor zu diesem Punkt allenfalls noch Präzisierungen zu machen.

Zur Antwort auf Frage 2. Die Regierung sagt, es sei für sie kein Thema gewesen, ob Hanspeter Uster für die Funktionen in diesen Gremien nach wie vor geeignet sei. Es ist nicht nur so, dass er im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug Zustände toleriert hat, die er bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs niemals zugelassen hätte. Auch seine Expertise über die Bundesanwaltschaft ist zumindest zweifelhaft. In der Weltwoche vom letzten Donnerstag ist ein Artikel zur Bundesanwaltschaft publiziert. Es ist die Rede davon, dass gegen Herrn Roduner wegen Irreführung der Justiz ermittelt wird. Im Sommer soll gegen Beamte ein Prozess stattfinden, die verdächtigt werden, im Fall Holenweger Protokolle, Unterschriften und Computerdaten gefälscht zu haben. Schliesslich ermittelt der eidgenössische Untersuchungsrichter gegen Spitzenbeamte wegen versuchter Nötigung und rechtswidriger Vereinigung. Alt Regierungsrat Uster hat in seiner Untersuchung den eidgenössischen Untersuchungsbehörden und damit auch der Bundesanwaltschaft ein insgesamt gutes Zeugnis ausgestellt. Die Frage steht somit im Raum: Will der Regie-

rungsrat, dass die Zuger Polizei in diesem Sinn ausgebildet wird? Es ist zu befürchten, dass der Regierungsrat mit so ausgebildetem Personal die Sicherheit im Kanton nicht mehr gewährleisten könnte.

Zur Antwort auf Frage 3. Sicherheitsdirektor Beat Villiger führte aus, für den Regierungsrat bestehen kein Zusammenhang zwischen Hanspeter Usters Funktion als Stiftungsratspräsident des Polizeiinstituts und den Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Es wird wahrscheinlich die Aufgabe des Parlaments sein, diese Frage zu beurteilen, wenn der Untersuchungsbericht der JPK vorliegen wird.

Rosemarie **Fähndrich Burger** fragt Stephan Schleiss, woher er sich das Recht nimmt, derart gegen die Person von alt Regierungsrat Hanspeter Uster zu urteilen, bevor der Bericht der erweiterten JPK zur CVP-Motion vorliegt. Aus Sicht der AL-Fraktion hat die SVP die vorliegende Interpellation aus rein politischem Kalkül eingereicht. Wir werden den Verdacht nicht los, dass Sie aus den Unregelmässigkeiten beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug politischen Nutzen ziehen wollen. Die aufgeworfenen Fragen und die Vorkommnisse beim ASMV stehen unseres Erachtens in keinem direkten Zusammenhang. Wir stimmen mit der Regierung überein, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster aufgrund seiner langjährigen und reichen beruflichen und persönlichen Erfahrung für das Amt als Präsident des Schweizerischen Polizeiinstituts gewählt wurde.

Martin **Stuber** kann sich kurz fassen. Das Votum von Stephan Schleiss hat mehr über ihn selbst ausgesagt als über alt Regierungsrat Hanspeter Uster. Vielleicht hat Stephan Schleiss das wieder vergessen, weil es schon eine zeitlang her ist. Aber, wenn der Votant sich richtig erinnert, war der oberste Chef der Bundesanwaltschaft ein SVP-Bundesrat.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** sieht keinen Zusammenhang zwischen Roduner und Uster. Vor allem auch deshalb nicht, weil gegen Hanspeter Uster kein Verfahren läuft und auch keines eingeleitet worden ist.

Zur Frage, warum Hanspeter Uster von Amtes wegen in der Polizeiausbildungskommission der KKJPD ist. Vielleicht ist dieses Reglement nicht öffentlich zugänglich, aber Beat Villiger wurde vom Generalsekretär der KKJPD orientiert, dass dieses Reglement enthalte, dass von Amtes wegen der SPI-Präsident Mitglied dieser Kommission sei. Wenn es Stephan Schleiss etwas nützt, kann der Sicherheitsdirektor dieses Reglement beschaffen, damit wir beide Einblick haben.

→ Kenntnisnahme

#### 649 **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 15. Dezember 2008 die in der Vorlage Nr. 1768.1 – 12961 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass beim Lesen der Interpellation der Eindruck entstehen könnte, dass die Kantone alleine für die Umsetzung der sog. flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping verantwortlich sind. Der Bundesgesetzgeber wollte aber bewusst die Sozialpartner, d.h. Arbeitgebende und Arbeitnehmende, soweit wie immer möglich mit der Umsetzung betrauen und in die Pflicht nehmen. Die Voraussetzungen dafür waren in Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag bereits gegeben, wo schon bisher paritätische Kommissionen mit Mitgliedern aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen über die Einhaltung der Vorgaben wie z.B. dem Mindestlohn wachten. Mengenmässig ist zwar nur eine Minderheit der Arbeitsverhältnisse der Schweiz unter einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag gestellt, es sind aber mit wenigen Ausnahmen jene Branchen, in welchen das grösste Missbrauchsrisiko liegt. Alle anderen Branchen werden von der Tripartiten Kommission überwacht, wo nebst dem Kanton auch die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden mit je drei Personen vertreten sind. Im Gegensatz zu Paritätischen Kommissionen hat aber die Tripartite Kommission kaum Sanktionsmöglichkeiten. Bei wiederholt missbräuchlichen Arbeitsbedingungen, welche marktrelevant sein müssen, kann der Regierungsrat auf Antrag der Tripartiten Kommission einen befristeten Normalarbeitsvertrag mit Mindestlohn erlassen. Einzig bei Zuwiderhandlungen gegen die Meldevorschriften können direkte Sanktionen gegen ein fehlbares Unternehmen ergriffen werden. – Zu den Fragen:

*1. Gemäss «Merkblatt Tripartite Kommission» sieht die Leistungsvereinbarung zwischen EVD und Kanton Zug (gültig von 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2007) vor, dass die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt pro Kalenderjahr 80 Betriebe kontrolliert und 40 Kontrollen bei Entsandten durchführt. Wie viele dieser Kontrollen wurden tatsächlich durchgeführt? (Soll-Ist-Vergleich von Ausmass und Regelmässigkeit der Arbeitsmarktkontrollen)*

Die Vorgaben wurden erfüllt. In der zweiten Hälfte 2006 wurden die in der Leistungsvereinbarung geforderten 60 Kontrollen durchgeführt, nämlich 40 bei Betrieben und 20 bei Entsandten. Im folgenden Jahr 2007 wurden von den vereinbarten 120 Kontrollen 80 bei Betrieben und 43 bei Entsandten vorgenommen. In der nun laufenden Vereinbarung (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009) sind unverändert 120 Kontrollen pro Kalenderjahr fixiert. 2008 wurden davon 80 bei Betrieben und 40 bei Entsandten realisiert. Die Kontrollen haben sich je nach Fokusbranchen auf die entsprechende Saison konzentriert oder wurden über das ganze Jahr verteilt durchgeführt. Der Bund hat die Landwirtschaft, die Coiffeurbranche und das kleine Reinigungsgewerbe, d.h. Unternehmen mit weniger als sechs Mitarbeitenden, als Fokusbranche vorgegeben. Zusätzlich wurden im Kanton Zug Tankstellenshops, Kioske, das Taxigewerbe, das Transportgewerbe und Textilreinigungen sowie das Bauhauptgewerbe während der Periode ohne gültigen Landesmantelvertrag kontrolliert. Speziell intensiv wurde die Branche der Personalverleiher untersucht.

*2. Hat der Kanton Zug eine neue Leistungsvereinbarung (gültig ab 1. Januar 2008) abgeschlossen? Zu welchem Umfang der Kontrolltätigkeit hat sich der Kanton Zug in dieser neuen Leistungsvereinbarung verpflichtet? Ist geplant, die Kontrolltätigkeiten im Falle der Erweiterung der Personenfreizügigkeit zu erhöhen? Falls nein: weshalb nicht?*

Die ersten beiden Teilfragen wurden vorgängig beantwortet. Falls das Schweizer Volk die Weiterführung und Ergänzung der Bilateralen Verträge bzw. der Personenfreizügigkeit mit der EU gutheisst, soll die Anzahl der jährlichen Kontrollen in der Entsendeverordnung definiert werden. Das EVD will in diesem Fall die Anzahl der jährlichen Kontrollen um 20 % erhöhen (dies über die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ab dem Jahr 2010). Das betrifft die Gesamtzahl der Kontrollen, die

durch die Tripartiten Kommissionen und durch die Paritätischen Kommissionen durchzuführen sind.

*3. Wie viele Verstösse gegen das Entsendegesetz wurden seit Inkrafttreten der vollen Personenfreizügigkeit bislang insgesamt festgestellt? Wurden durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit Sanktionen gegenüber ausländischen Entsendebetrieben ausgesprochen? Falls ja, welche Sanktionen wurden ergriffen (Anzahl Verwarnungen, Anzahl Bussen, Höhe der Bussen, Publikation der sanktionierten Arbeitgeber, Anzahl Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen)? Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Sanktionen? Plant er Anpassungen?*

Die Paritätischen Kommissionen sind gesetzlich verpflichtet ihre Kontrollergebnisse der Tripartiten Kommission zu melden. Bis im Herbst 2008 gingen insgesamt drei Meldungen ein, je eine aus dem Bauhauptgewerbe, aus der Maler- und Gipserbranche bzw. der Schreinerbranche. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat in drei Fällen von Entsendungen Geldbussen von 250 bis 1'000 Franken pro Fall ausgesprochen.

Die Tripartite Kommission analysiert in Bereichen ausserhalb der allgemeinverbindlichen GAV Fälle genauer, wo die Entlohnung im untersten Viertel der verglichenen Arbeitsverhältnisse liegt. In sämtlichen 19 Fällen konnte entweder eine stichhaltige Begründung geliefert werden, nämlich 11, oder es konnte aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit einer Mediation der Tripartiten Kommission in acht Fällen eine Lohnanpassung erreicht werden. Das Vorzeigebeispiel einer erfolgreichen Mediation ist eine schweizweit tätige Bekleidungsfirma, deren unzulässige Lohnpolitik dank Kontrollen durch die Tripartite Kommission Zug entdeckt wurde und die als Folge die Monatslöhne schweizweit um mehrere Hundert Franken anhub. Ein Normalarbeitsvertrag mit Mindestlohn für eine spezielle Branche stand anhand der Kontrollergebnisse nie zur Diskussion, weil die formelle behördliche Feststellung von wiederholt missbräuchlichen Löhnen nie nötig wurde.

Betreffend Publikation: Der Bund führt eine Liste sanktionierter Arbeitgeber. Ob diese auf dem Internet einsehbare Liste in dieser Form weiterhin publiziert wird, ist derzeit beim Bund in Abklärung. Wir wissen inzwischen, dass der Bund diese Liste weiterhin publiziert, aber Bussen unter 5'000 Franken – also kleine Sanktionen – nicht mehr publizieren wird. Entsprechend finden Sie auch die drei Zuger Fälle – das waren Sanktionen unter 5'000 Franken – nicht mehr aufgeschaltet im Internet, der Volkswirtschaftsdirektor hat sich diesbezüglich vergewissert.

Die Frage der Wirksamkeit dieser Sanktionen ist naturgemäss in Bereichen, wo Dunkelziffern bestehen, kaum zu beantworten: Ein Vergleich der Situation vor und nach den Sanktionen, dies in Unkenntnis der Dunkelziffer, ist nicht möglich. Immerhin lässt sich sagen, dass bereits die Beratung und Kontrolle der ausländischen Entsendebetriebe eine (präventive) Wirkung zeigt: Entsendebetriebe erkundigen sich über das Meldewesen und die branchenüblichen Löhne; es finden keine Wiederholungen von Fehlern (z.B. zu tiefe Löhne) statt. Der Regierungsrat schätzt die Lage betreffend die flankierenden Massnahmen so ein, dass dank der Überschaubarkeit im Kanton Zug die Kontrolltätigkeit der Tripartiten Kommission angemessen ist. Die reale Situation auf dem Arbeitsmarkt kann als gut bezeichnet werden, dies auch im Vergleich zu Kantonen mit anderen Vollzugskonzepten. Eine Anpassung schlägt er aber an die Adresse der zuständigen Paritätischen Berufskommissionen in den einzelnen GAV-Bereichen vor, nämlich eine verbesserte Zusammenarbeit (vgl. bei Frage 6).

*4. Zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben müssen die Kantone über eine ausreichende Anzahl Inspektoren verfügen. Wie hoch ist die Anzahl Inspektoren im Kanton Zug, die sich mit den flankierenden Massnahmen beschäftigen? Ist der Regie-*



*rungrat der Ansicht, dass das vorhandene Inspektionspotential zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ausreicht?*

Der Vollzug der flankierenden Massnahmen im Kanton Zug erfolgt durch den Sekretär der Tripartiten Kommission und durch Treuhänderinnen und Treuhänder, die im Auftragsverhältnis tätig sind. Es bestehen Rahmenvereinbarungen mit 14 Spezialistinnen und Spezialisten, die bei Bedarf mandatiert werden können. Sodann sind für Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen die Paritätischen Kommissionen zuständig. Der Regierungsrat erachtet diese Ressourcen, auch angesichts der in Frage 3 erwähnten zugerischen Verhältnisse als ausreichend.

*5. Auf welche Branchen oder Berufe legt die Tripartite Kommission ihren Fokus? Aufgrund welcher Kriterien werden problematische Branchen eruiert? Zeichnen sich signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen ab?*

Der Bund legt über das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) jedes Jahr die verstärkt zu kontrollierenden Fokusbranchen fest, was auch für den Kanton Zug bindend ist. Im Rahmen der Frühlingssitzung der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt werden zusätzliche zu überprüfende Branchen bestimmt (vgl. auch Antwort zu Frage 1). Kriterien sind: Hinweise über möglich Vorfälle oder Risikoverhalten aus der Kontrolltätigkeiten von Ämtern, von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden oder anderen betroffenen Personen und Institutionen sowie das Anliegen, dass alle Branchen im Verlauf der Zeit fokussiert überprüft werden sollen. Ein Unterschied hinsichtlich des Risikopotenzials ist im Personalverleih zu erkennen. Dort werden Mitarbeitende in bis zu 30 verschiedenen Branchen beschäftigt, weshalb immer wieder Problemfälle auftreten können. Diese Branche ist somit dauernd im Fokus der Tripartiten Kommission.

*6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den für die Einhaltung von allgemeinverbindlich erklärten GAVzuständigen paritätischen Berufskommissionen? Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um eine bessere Zusammenarbeit zu fördern?*

Der gesetzlich vorgeschriebene Informationsfluss von den Paritätischen Kommissionen zur Tripartiten Kommission ist noch ungenügend, was insbesondere Auswirkungen auf das Sanktionswesen hat (vgl. dazu Frage 3). Eine Zusammenarbeit zwischen den Paritätischen Kommissionen findet leider kaum statt. Nur zwischen den Paritätischen Kommissionen des Bauhaupt- und des Schreinerhandwerks findet eine Zusammenarbeit statt. Seit Etablierung der flankierenden Massnahmen würde der Regierungsrat eine gemeinsame Kontrollstelle aller Paritätischen Kommissionen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe begrüssen. Leider scheint die Zeit dafür noch nicht reif. Die gesetzlichen Grundlagen sind jedenfalls bereits vorhanden, so dass die Tripartite Kommission die eigene Kontrollkompetenz fallweise delegieren kann, um so beispielsweise eine Baustelle umfassend und über alle Branchen hinweg aus einer Hand zur gleichen Zeit zu kontrollieren. Der Regierungsrat ist bereit, unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, alle im Bauhaupt- und Baunebengewerbe existierenden Paritätischen Kommissionen an einen runden Tisch zu bringen und zugunsten einer zentralen Kontrollstelle moderierend zu wirken. Es liegt an den einzelnen Paritätischen Kommissionen zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen wollen. Jedoch ist der Regierungsrat, auch gestützt auf den Willen des Gesetzgebers, nicht bereit, dass der Kanton die Kontrollaufgaben und die Kosten der Paritätischen Kommissionen übernimmt.

*7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass angesichts des sich abzeichnenden Wirtschaftsabschwungs vermehrte Anstrengungen beim Arbeitnehmerschutz (Umsetzung der flankierenden Massnahmen, Umsetzung des Arbeitsvermittlungsgesetzes, Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes) notwendig sind? Falls ja, welche Mass-*

nahmen sind vorgesehen? Der Bund hat aufgrund der Vorwürfe seitens von Deutschland und Österreich betreffend eines zu föderalistischen und zu strikten Vollzuges sowie der Erfahrungen der Paritätischen und Tripartiten Kommissionen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Vollzug der flankierenden Massnahmen zu verbessern. So sollen per Frühjahr 2009 zu der schon erwähnten Ausdehnung der der Kontrollen insbesondere das Meldeverfahren griffiger und das Sanktionswesen über alle Kantone harmonisiert werden. Der Regierungsrat erachtet diese Verbesserungen als wichtig und zielführend.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit basiert auf einem anderen Bundesgesetz, welches erst seit 1. Januar 2008 in Kraft ist. Wir verweisen auf die mündliche Beantwortung der Interpellation von Hubert Schuler am 31. Januar 2008. Die Erfahrungen der ämterübergreifenden Information, welche der Kernpunkt des Schwarzarbeitsgesetzes ist, sind positiv. Eine Anpassung drängt sich aus Sicht des Regierungsrats nicht auf.

Bei der Umsetzung des Arbeitsvermittlungsgesetzes wird der Schutz der Mitarbeitenden mit dem Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrags für Temporärarbeitende, voraussichtlich per 1. Januar 2010, verbessert. Bis dann bleibt diese Branche eine Fokusbranche bei der Kontrolltätigkeit der Tripartiten Kommission.

Weitere Massnahmen drängen sich nach Ansicht des Regierungsrats nicht auf. Er hält aber fest, dass besonders in Zeiten des erhöhten Drucks auf Arbeitnehmende die Wachsamkeit *aller* zuständigen Organe, einschliesslich der Paritätischen Kommissionen, gefragt ist.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass es in anderthalb Wochen so weit ist, dass die Abstimmung über die Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit und die Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien stattfindet. Die Votantin dankt dem Regierungsrat und insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion, dass sie – wie von uns gewünscht – noch vor dem Abstimmungstermin Stellung zu unseren Fragen genommen hat. In breiten Bevölkerungsschichten wird bezüglich der bevorstehenden Abstimmung, und gerade auch jetzt in Zusammenhang mit der schlechten Wirtschaftslage, die Angst vor Lohn- und Sozialdumping geäussert. Diese Ängste kennen wir seit der Einführung der Personenfreizügigkeit und vor jeder Erweiterungsabstimmung werden sie wieder prominent diskutiert.

Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit war man sich des Problems bewusst, deshalb hat der Bund flankierende Massnahmen erlassen. Diese sind aber nur dann wirksam, wenn sie auch ernsthaft umgesetzt werden, und hierauf zielt unsere Interpellation ab. Wir wollten wissen, wie es bezüglich der Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Kanton Zug steht. Insbesondere interessierte uns die Tätigkeit der tripartiten Kommission.

Der Volkswirtschaftsdirektor monierte in seiner Antwort einleitend, dass unsere Interpellation den Eindruck erwecken könnte, dass die Kantone alleine für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping zuständig seien. Diesen Eindruck wollten wir nicht erwecken. Christina Huber meint aber, werter Volkswirtschaftsdirektor, dass es auf der Hand liegt, dass Kantonsparlamentarierinnen Ihnen Fragen in Bezug auf die Rolle des Kantons stellen.

Nun aber zu den eigentlichen Antworten auf unsere Fragen: Der Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf das Ausmass der Arbeitsmarktkontrollen zeigt, dass der Kanton Zug sehr minimalistisch ist. Es wurden jeweils genau die in der Leistungsvereinbarung vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt, aber kaum eine mehr. Es gibt andere

Kantone – etwa Glarus, Schwyz, Waadt oder Zürich – die teilweise weit mehr als die in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Anzahl Kontrollen durchführen. Dies ist also nichts Unübliches und dem Kanton Zug würde es, angesichts der Tatsache, dass er in der Rangliste der vereinbarten Anzahl Kontrollen ganz hinten steht, gut anstehen, mehr Kontrollen vorzunehmen. In Bezug auf die Erhöhung der Kontrolltätigkeiten im Falle der Annahme der Personenfreizügigkeit bleibt also zu hoffen, dass der Kanton Zug nicht nur eine minimale Erhöhung vornimmt, sondern mehr Kontrollen durchführt als verlangt.

Wenn in der Zeit von 2006 bis Herbst 2008 nur drei Verstösse gegen das Entsendegesetz ausgemacht werden konnten, dann kann man dies in zweierlei Hinsicht interpretieren. Entweder sagt man sich: Wunderbar, es gibt offensichtlich keine Probleme. Die Votantin hofft auch, dass das so ist. Oder – und das ist wohl die wahrscheinlichere Antwort – es gibt eine Dunkelziffer.

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der tripartiten Kommission und der paritätischen Kommissionen sagte der Volkswirtschaftsdirektor, dass diese zu wünschen übrig lässt, dass insbesondere der gesetzlich vorgeschriebene Informationsfluss der paritätischen zur tripartiten Kommission noch ungenügend sei, was sich auch auf das Sanktionswesen auswirke. Ja aber gopferdeckel liebe Regierung, schon vor rund vier Jahren haben Sie in Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation von Karl Rust gesagt, dass die Koordination und die Zusammenarbeit hier noch verstärkt werden muss. Vier Jahre später ist die Zusammenarbeit nach wie vor ungenügend, das darf doch nicht sein. Der Votantin ist klar, dass hier nicht nur der Kanton gefordert ist, sondern auch die paritätischen Berufskommissionen. Aber wenn sie hört, dass diese sehr oft gerade in denjenigen Branchen tätig sind, in denen das grösste Missbrauchsrisiko vorliegt, dann sollte der Kanton hier wirklich handeln.

Irène **Castell-Bachmann** hält ihr Votum für die FDP-Fraktion. Dabei legt sie offen, dass sie für den Gewerbeverband und somit als Vertreterin der Arbeitgeberseite Mitglied der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt des Kantons Zug ist. Diese Kommission beschäftigt sich mit der Kontrolle von Betrieben, die keinem GAV unterstellt sind.

Aufgrund des durch die Kommissionstätigkeit erhaltenen Einblicks in die Kontrolle solcher Betriebe kann sie festhalten, dass die durchgeführten Kontrollen aufgrund des heutigen Wissensstands genügend sind. Wie der Regierungsrat zudem zu Recht ausführt, steht bezüglich dieser Kontrollen nicht nur der Kanton in der Pflicht, sondern ebenso die Sozialpartner. Läuft es in einem Betrieb falsch oder greifen die durchgeführten Kontrollen zu wenig, haben Arbeitnehmer und -nehmerinnen und Arbeitgeber und -geberinnen durch ihre Vertreter in der tripartiten Kommission wie auch die Mitglieder der Kommission selbst die Möglichkeit und auch die Pflicht, ihre Feststellungen in die Kommissionsarbeit hineinzubringen und insbesondere konkrete Anträge zu stellen. Nicht zu letzt die Kleinräumigkeit des Kantons Zug lässt diese direkte Kontrolle auch zu.

Schliesslich noch Folgendes: Die Person, die in der Öffentlichkeit sagt – und wir haben es soeben erneut moniert bekommen –, dass der Kanton Zug mehr kontrollieren müsse, sitzt ebenfalls in der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt des Kantons Zug. Diese Person selbst steht also in der Pflicht, dort seine bzw. ihre konkreten Vorstellungen einzubringen.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass es erfreulich ist zu lesen, dass in Zug 80 Betriebe und 43 Entsandte kontrolliert wurden. Leider hapert es dann jedoch bei konkreten Ergebnissen: Es kann doch nicht sein, dass bisher nur drei Meldungen eingegangen sind, davon eine aus dem Bauhauptgewerbe, eine aus der Maler- und eine aus dem Gipserbereich. Denkt man an den Bauboom, den wir in Zug haben, an die verschiedenen Bauprojekte in der Pipeline, dann ist eine einzige Meldung in dieser Branche doch ein Armutszeugnis!

Einen Fokus auf Sensibilisierung und Information im Bereich der Schwarzarbeit zu legen, ist sicher richtig und wichtig. Der Sensibilisierung sollten jedoch Handlungen folgen. Der Kanton sollte seine Verantwortung wahrnehmen und in Zukunft noch mehr Kontrollen in allen Branchen durchführen. Ein Wirtschafts- und Hochleistungsstandort wie Zug mit dem höchsten Ausländeranteil der Zentralschweiz kann und muss mehr leisten, als zwei Sitzungen der tripartiten Kommission jährlich und ein Outsourcing der Kontrollen an Treuhänder auf Mandatsbasis. Hier braucht es konkret staatliche Inspektoren – dies ist viel effizienter und wirksamer.

Am 8. Februar steht die Abstimmung über die erweiterte Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien an: Unsere Wirtschaft ist auf die bilateralen Verträge angewiesen. Auch der Votant sagt daher am 8. Februar klar ja. Gleichzeitig fordern wir aber, dass die flankierenden Massnahmen auch vom Kanton Zug konsequent umgesetzt werden.

Moritz **Schmid** ist nicht wirklich begeistert über die Interpellationsantwort. Wie der Regierungsrat richtig erwähnt, sind nicht nur die Kantone alleine verantwortlich für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping. Es ist aber blauäugig von der Regierung anzunehmen, nur die Sozialpartner, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, seien für die Umsetzung in die Pflicht zu nehmen. Vielmehr, und das erwartet der Votant in Zukunft, muss das Amt für Arbeit seiner Pflicht vermehrt nachkommen und genauere Abklärungen tätigen, bevor sie Arbeitbewilligungen ausstellt. Dies gilt für die ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie auch für die ausländischen Unternehmer.

Demselben Punkt können auch ungerechtfertigte Sonn- und Feiertagsarbeitsbewilligungen angefügt werden. Es ist nicht verboten, einmal eine Anfrage nicht sofort zu bewilligen, vor allem dann, wenn die Gesuche zeitlich zu spät eintreffen, so dass eine Weitermeldung zum Beispiel an paritätische Berufskommissionen nicht mehr möglich ist. Die paritätische Berufskommission des Maler- und Gipsergewerbes bemüht sich immer wieder, mit dem Amt für Arbeit in Verbindung zu bleiben. Nur ist der zuständige Regierungsrat allem Anschein nach nicht immer informiert.

Der wichtigste Punkt, den Moritz Schmid erwähnen möchte ist, dass versucht werden muss, dass die tripartite Kommission mit den paritätischen Berufskommissionen gleich welcher Berufsgattung eine verbesserte Kommunikation untereinander anstreben sollte oder sogar muss. Einiges könnte vereinfacht und für beide Parteien, paritätische Berufskommission und tripartite Kommissionen kostengünstiger gestaltet werden. Es darf dann aber nicht sein, dass sich die tripartite Kommission hinter den paritätischen Berufskommissionen versteckt und ihre Arbeit den Berufskommissionen stillschweigend überlässt.

Wenn die tripartite Kommission es schade findet, dass eine Zusammenarbeit mit den paritätischen Kommissionen kaum stattfindet, dann liegt es in erster Linie an ihr, dies zu verbessern. Trägt doch die paritätische Berufskommission Maler und Gipser einiges dazu bei, damit die Kontrollarbeiten zu aller Zufriedenheit vollzogen werden können. Bis anhin musste auf jeden Fall der Kanton weder Kontrollaufga-

ben noch Kosten der paritätischen Berufskommission übernehmen. Was die Gegenseite eher behaupten kann.

Silvan **Hotz** hat seine Interessenbindung schon am Vormittag offen gelegt und er möchte das nicht wiederholen. – Er erachtet es nicht für nötig, mehr Kontrollen zu haben, als in einer Leistungsvereinbarung festgelegt wird. Die CVP teilt die Meinung, dass die Kontrollen im Kanton Zug reichen. Mehr Kontrollen hindern an der Arbeit und fördern den administrativen Aufwand der Betriebe. Es gibt paritätische Kommissionen, welche aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Die Verantwortung dem Regierungsrat zuzuschieben, wenn die Zusammenarbeit mit den Tripartiten nicht funktioniert, ist mehr als nur billig und lenkt eventuell von eigenen Unzulänglichkeiten der Mitglieder paritätischen Kommissionen ab. Zur AL-Fraktion. Haben Sie das Gefühl, dass alle Unternehmer Gauner oder Lohndumper sind? Wie können Sie sonst dazu kommen, negativ zu würdigen, dass bei 120 kontrollierten Betrieben nur drei Anzeigen eingegangen sind? Wäre es nicht sogar besser, die Betriebe positiv zu würdigen, dass nur drei Betriebe sich falsch verhalten haben? Es kann ja auch nicht sein, dass wenn bei einer Verkehrskontrolle nur drei zu schnell gefahren sind, alle anderen automatisch auch schlecht sind.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zu einigen Aussagen noch kurz etwas sagen. – Zum Vorwurf des Minimalistischen. Wir haben mit dem Seco einen Vertrag ausgehandelt. Und der Votant hat noch nie gehört, dass wenn man einen Vertrag korrekt erfüllt, man minimalistisch sei. Wir tun das, was vereinbart ist. Stellen Sie sich vor, die Regierung käme und machte freiwillig doppelt so viele Kontrollen und bräuchte dafür auch mehr Personal. Dann fragen Sie: Wo liegt die Notwendigkeit und die gesetzliche Grundlage? Ja das machen wir ohne Verpflichtung aus freien Stücken. Sie würden uns wieder nach Hause schicken.

Zur Zusammenarbeit der paritätischen Kommissionen. Es geht um die Zusammenarbeit *unter* diesen Kommissionen. Dort ist der Kanton nicht Partei. Wir haben auch keine staatlichen Zwangsmittel, um diese Kommissionen an den Tisch zu bringen. Wir können höflich einladen. Komisch ist dann, wenn die Kritik von einem Mitglied unserer tripartiten Kommission kommt, das in anderen Kommissionen sitzt und dort zusammenarbeiten könnte und uns dann in der Zeitung kritisiert, der Kanton Zug unternehme zu wenig. Eigenverantwortung wäre hier schön und mal zuerst vor der eigenen Türe zu schauen. Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt mal an, dass Christina Huber den wortgewaltigen Ausdruck auch an die Adresse dieser paritätischen Kommission gemeint hat. Matthias Michel wiederholt ihn jetzt nicht mehr.

Zu Moritz Schmid wegen Blauäugigkeit oder Nichtinformation des Volkswirtschaftsdirektors. Er ist über mehr informiert, als Moritz Schmid meint. Er hat das Büro auf dem gleichen Stock in nächster Nähe des Sekretärs der tripartiten Kommission, des Chefs des Amts für Arbeit und Wirtschaft. Und wie Sie selbst vor ein paar Tagen gemerkt haben, sieht Matthias Michel sogar, wer zur Türe hereinkommt, wer sich mit wem trifft. In der eigenen Direktion haben wir hier keine chinese walls. Von daher bekommt der Volkswirtschaftsdirektor viel mit, was getan wird. Es geht auch nicht darum, dass sich die tripartite Kommission versteckt. Der Votant hat ausgeführt, dass es eine ganz klare Aufgabenteilung gibt. Im Bereich GAV sind nun mal die paritätischen Kommissionen zuständig. Und hier haben sie ihre Verantwortung wahrzunehmen. Matthias Michel dankt dafür, dass sie sich in ihren Bereichen dafür einsetzen, dass auch diese flankierenden Massnahmen so umgesetzt werden, wie der Gesetzgeber sie erwartet.

**650 Petition von Dr. Christof Oesch betreffend kantonaler Steuergesetzgebung**

**Traktandum 2** – Dr. Christof **Oesch** hat am 10. Dezember 2008 eine Petition betreffend kantonaler Steuergesetzgebung eingereicht.

→ Die Petition wird zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

**651 Petition der Grünliberalen Partei des Kantons Zug betreffend Stadttunnel**

**Traktandum 2** – Die **Grünliberale Partei des Kantons Zug** hat am 16. Dezember 2008 eine Petition betreffend Stadttunnel eingereicht.

→ Die Petition wird zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

**652 Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch**

**Traktandum 12** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1717.1/.2 – 12827/28), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1717.3 – 12944) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1717.4 – 12974)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 (BGS 751.12) diesen Kredit durch einfachen Beschluss freigibt.

Daniel **Burch** meint, dass der Rat die Vorlage und den Kommissionsbericht bestimmt gelesen und studiert habe. Deshalb beschränkt er sich im Folgenden auf die wichtigsten Punkte. Die Oberrütibrücke, insbesondere deren Platte, ist in einem schlechten Zustand und muss instand gesetzt werden. Sie ist eine von fünf Brücken, die in nächster Zeit repariert oder ersetzt werden müssen. Es ist geplant, die Brückenplatte ausserhalb des Verkehrsbereichs zu fabrizieren und anschliessend mit einem speziellen Mobilkran einzusetzen. Diese Lösung ist kostengünstiger und verlangt weniger Bahn- und Strassensperrungen als andere Varianten. Es ist wichtig, dass es nur wenige und kurze Bahn- und Strassensperrungen gibt, weil diese Brücke die direkte Verbindung zwischen Buonas und Rotkreuz sicherstellt und unter anderem als Schulweg und Busverbindungsline dient.

Die Instandsetzungskosten von 3,2 Mio. Franken sind realistisch. Ebenso ist die in diesem Betrag enthaltene Reserve von 20 % angebracht und nötig, weil der Zustand der Fundamente nicht genauer abgeklärt werden konnte. Für diese Abklärungen wären zusätzliche Sperrungen der SBB-Linie nötig gewesen. In diesem Fall hätte sich der Aufwand nicht gerechtfertigt. Weil die SBB eine Vergrösserung des Lichtraumprofils verlangten, übernehmen sie die Zusatzkosten von 200'000 Franken. Gemäss Vertrag von 1959 ist der Kanton Eigentümer der Brücke und muss daher für den Unterhalt aufkommen. Daher können die SBB nicht zu weiteren Leis-

tungen verpflichtet werden. Sollten die SBB dagegen je einmal die Verbindung Cham-Immensee ausbauen, müssten sie, als Verursacherin, die Kosten für die Anpassung der Brücke oder für eine Neuerstellung übernehmen. Dieser Zeitpunkt ist nicht absehbar und der Zustand der Brücke lässt ein Zuwarten nicht zu. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Votant beantragt in ihrem Namen dasselbe.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko Zustimmung beantragt; er verweist auf den Bericht.

Markus **Jans** hält fest, dass sich die Beratung dieses Regierungsantrags äusserst einfach gestaltete. Eher ein Traum bleibt, dass sich zukünftige Strassenbauvorhaben ebenso einfach beraten lassen. Die Oberrütibrücke ist in einem sehr schlechten Zustand. Wer sich die Mühe genommen hat, dieses Bauwerk etwas genauer anzusehen, konnte die offensichtlichen Mängel unschwer feststellen. Sichtbare Armierungseisen, Löcherfrass im Beton und Wasseraustritte überall waren die auffälligsten Zeichen. Die SP-Fraktion ist von der Notwendigkeit der Sanierung überzeugt und unterstützt die Vorlage. Auch die Kosten, soweit diese überhaupt beurteilt werden können, liegen im Rahmen. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und sie wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesamtprojekt zuzustimmen. Bedingt durch den schlechten Zustand der Brücke mit Rissen und Kiesnestern wird der Neubau des Brückenkörpers unumgänglich, so wie es Regierung und Kommission fordern. Durch den Neubau wird dem Schienenverkehr wie auch den übrigen Verkehrsteilnehmern aus unserer Sicht optimale Sicherheit geboten. Deshalb bittet der Votant den Rat, der Vorlage im Sinne von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Oberrütibrücke ein Objekt aus der Zeit ist, als die Architekten begannen, Brücken zu bauen. Sie mussten schlank und elegant aussehen. Das Resultat davon liegt nun auf dem Tisch. Die Brücke im Eigentum des Kantons Zug ist zwar mit Baujahr 1959 noch nicht alt, trotzdem leider aber in einem schlechten Zustand, wie es z.B. freigelegte Bewehrungen aufzeigen. Schon 1994 wurden erste Mängel festgestellt, und nun müsste ab dem Jahr 2010 mit Nutzungseinschränkungen gerechnet werden. Die Sanierung ist nicht ausgelegt für ein allfälliges Projekt Spange, sprich drittes Geleise, doch bis sich die SBB für diese Streckenführung entscheiden, kann nicht länger zugewartet werden.

Die Brückenplatte wird neben der Fahrbahn vorgefertigt. Obwohl die Miete für den benötigten Lastkran mit 150'000 bis 160'000 Franken sehr hoch erscheint, ist es zweckmässig, die vorgefertigte Brücke damit in einem Arbeitsgang einzufügen. Dies hat den Vorteil, dass kosteneffizienter gearbeitet werden kann und während des Baus der Verkehr nicht unnötig eingeschränkt wird. – Die CVP stellt sich hinter Regierung und Tiefbaukommission und heisst die Kosten für die Sanierung von insgesamt 3,2 Mio. Franken einstimmig gut.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:0 Stimmen zu.

653

### 1. Stand der Raumplanung

### 2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug)

**Traktandum 13** – Es liegen vor: Motion (Nr. 1564.1 – 12445), Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1718.1/1564.2 – 12830) und der Raumplanungskommission (Nrn. 1718.2/1564.5 – 12936).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass im kantonalen Richtplan 2004 festgehalten ist, dass der Regierungsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Richtplanung zu erstatten hat. Dazu gehören Aussagen zur Erfüllung der festgelegten Aufträge sowie eine Wirkungskontrolle der Ziele der räumlichen Entwicklung. Mit dem vorliegenden Bericht und der Liste mit den geplanten Anpassungen kommt der Regierungsrat dieser Pflicht nach, wofür die Kommissionspräsidentin hier ihren Dank ausdrücken möchte.

Die Raumplanungskommission hat sich an der Sitzung vom 20. Oktober 2008 mit diesem Thema befasst und wir konnten uns vertieft informieren lassen. Unsere Kommission ist mit dem Regierungsrat einig, dass der Kantonsrat diesen Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen hat und allfällige Anpassungen zu gegebener Zeit vom ihm zu beschliessen sind.

Für eine seriöse Kontrolle aller Ziele ist die Zeitspanne von vier Jahren zu kurz. Längere Beobachtungsperioden sind notwendig, insbesondere sind verlässliche Aussagen über die räumliche Entwicklung noch nicht zuverlässig zu machen, da heute noch nicht alle Gemeinden einen gültigen Ortsplan in Kraft setzen. Viele Entwicklungen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und nicht von der Raumplanung und dem Richtplan bestimmt. Der kantonale Richtplan versucht lediglich, diese Entwicklung in geordnete, räumliche Bahnen zu lenken. Unser Kanton hat zur Überprüfung des Richtplans zwei Instrumente:

1. Die öffentlich zugängige Aufstellung der wichtigsten statistischen Eckdaten, welche unter [www.statistik.zug.ch](http://www.statistik.zug.ch) konsequent nachgeführt und für alle Stellen in der Verwaltung, der Gemeinden und der Wirtschaft dienlich sind. Sie beinhalten Angaben zu Bevölkerung, Alterskategorien, Bauzonen, Wohnungen etc. etc.
2. Führt die Baudirektion eine detaillierte Umsetzungskontrolle in Tabellenform. In diesem internen Arbeitspapier wird jeder Richtplanbeschluss einzeln aufgeführt und der Stand der Umsetzung wird aktuell festgehalten.

Daraus zeichnen sich Tendenzen ab, wo jeweils ein Bedarf an eine Richtplananpassung nötig wird. Der Regierungsrat sieht dies heute in vier Kapiteln, und er hat seine Begründung in seinem 50-seitigen Bericht ausführlich dargelegt. Barbara Strub verweist auf diesen Bericht.

Die RPK hat sich mit der Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten auseinander gesetzt. Die prognostizierten Wachstumszahlen verlaufen im Kanton annähernd nach den Prognosen. In einzelnen Gemeinden sind die Entwicklungen



jedoch sehr unterschiedlich. Diese hängen denn auch stark vom rechtsgültig eingezonten Bauland und der Bauwilligkeit der Eigentümer ab. In einzelnen Gemeinden sind alle Reservebauzonen schon neu eingezont, andere Gemeinden haben in ihren Ortsplänen die Vorgaben des Kantons bewusst nicht voll ausgeschöpft.

Dass die Einwohnerzahlen für die Planung der Infrastrukturanlagen ein wichtiges Steuerungselement sind und die Beschäftigtenzahlen auch ein Steuerungspotenzial haben, war in unserer Kommission bestritten. Diese Tatsache und die Absicht des Regierungsrats, dieses Kapitel im Richtplan zu ändern, wird zu gegebener Zeit besprochen werden können.

Unsere Kommission hat sich zum Kapitel elektrische Überleitungen und Energie so geeinigt, dass wir uns in diesem Frühjahr vertieft mit dem Thema befassen und dazu auch Fachleute des Bundes anhören wollen. Das Thema Hochspannungsleitungen wird uns also weiter beschäftigen.

Im Zusammenhang mit dem Stand der Richtplanung, der Änderung der Prioritätenliste steht auch die Beantwortung der Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger. Unsere Kommission begrüsst diese Anpassung der Prioritätenordnung einstimmig und ist demzufolge mit der Erheblicherklärung einverstanden. Im Namen der RPK bittet die Kommissionspräsidentin den Rat, vom Bericht über den Stand der Raumplanung Kenntnis zu nehmen und die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug) erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** kann auch im Namen von Mitmotionär Werner Villiger die Genugtuung ausdrücken, dass der Regierungsrat unser Anliegen aufgegriffen und beantragt hat, die Motion erheblich zu erklären. Es geht im Wesentlichen darum, dass bei der Behebung der Strassenverkehrsprobleme in unserem Kanton die Stadt Zug prominent mit einbezogen wird und deren Bedeutung entsprechend gewichtet wird. Wir anerkennen die Wichtigkeit der andern Projekte wie Tangente Zug-Baar, die sehr hoch eingestuft wird, ebenso wie die Umfahrung von Unterägeri. Durch die ursprüngliche Einstufung des Stadttunnels in die Priorität 3 erschien der Eindruck, dass die Verkehrsprobleme in der Stadt erst angegangen werden, wenn alles andere gerichtet sei. Mit dieser Prioritätenänderung wird das nun Lügen gestraft. Wir wissen, dass in der Baudirektion mit Hochdruck auch an diesem Projekt Stadttunnel gearbeitet wird, und es wäre nicht schlecht, wenn auch von der Stadtexekutive die entsprechenden zustimmenden Rauchzeichen zu vernehmen wären, womit noch weiter beschleunigt werden könnte. Wichtig ist es, wie wir das forderten, dass die andern laufenden Strassenbauprojekte nicht tangiert werden.

Wir danken auch der RPK für die beantragte Erheblicherklärung dieser Motion. Gleichzeitig möchte der Votant es nicht unterlassen im Namen der FDP der gut geführten und effizient arbeitenden Baudirektion für die umfassende Berichterstattung zum Stand der Raumplanung danken. Es geht hier um Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung des Rates. Wir können dem Bericht auch entnehmen, dass alle Gemeinden die Ortsplanung bereits revidiert haben oder dabei sind wie z.B. die Stadt.

Zwar ist es nach fünf Jahren Raumbesichtigung etwas riskant, Schlüsse zu ziehen, doch ist sichtbar, dass die Bevölkerungszunahme und damit verbundenen Infrastrukturaufgaben möglicherweise grösser ist, als den im Richtplan festgelegten Zahlen entnommen werden kann. Eine mögliche Anpassung dürfte sich in den kommenden Jahren aufdrängen. Es sind dabei die zum Teil einschränkenden Vorgaben des Bundes zu berücksichtigen. Der Bericht wird von der FDP als informativ, übersichtlich und vollständig empfunden und gibt aus unserer Sicht zu keinen

Rügen Anlass. Rudolf Balsiger hatte auch den Auftrag, die Regierung etwas zu loben.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt und dankt für die ausführlichen Erläuterungen. Wir sind froh, dass für die einzelnen Änderungsideen noch separate Vorlagen erstellt werden, denn inhaltlich sind wir mit einigen Punkten nicht einverstanden. Wir freuen uns jetzt schon auf diese politische Auseinandersetzung.

Die Anpassung des kantonalen Richtplanes zur Prioritätenliste begrüsst die SP-Fraktion, wir forderten schon seit langer Zeit, dass die Prioritätenliste nicht so stur geführt werden soll. Mit dem neuen Vorschlag des Regierungsrats können die einzelnen Bauvorhaben flexibler je nach Stand der Entwicklung gehandhabt werden. Die SP ist für Erheblicherklärung der Vorlage.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Auffassung des Regierungsrats und der RPK teilt, der vorliegende Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen, da ja keine materiellen Beschlüsse zu fassen sind. Wir danken der Baudirektion für den aussagekräftigen Bericht. Die SVP begrüsst es auch, dass die RPK im Frühjahr 2009 nochmals eine Sitzung abhalten wird, um darüber zu beraten, wie man mehr Druck auf den Bund ausüben kann, damit die elektrischen Übertragungsleitungen vermehrt in den Boden verlegt werden. Weiter begrüssen wir auch die vorgesehenen Anpassungen der Prioritätenordnung bei den Verkehrsvorhaben und sind damit einverstanden, dass die Motion Villiger/Balsiger erheblich erklärt wird.

Franz Peter **Iten** kann sich auf Grund der bereits gehaltenen Voten im Namen der CVP-Fraktion kurz halten. Wir haben an unserer Fraktionssitzung vom Bericht über den Stand der Richtplanung 2008 Kenntnis genommen, und das tun wir auch heute. – Zur Motion Villiger/Balsiger. Wesentlich ist, dass der Regierungsrat im Sinne der Motionäre beabsichtigt, die Prioritätenlisten in Bezug auf den Stadttunnel anzupassen, indem er dem Kantonsrat den Antrag zur Kreditfreigabe für die Ausarbeitung des generellen Projekts für einen Neubau des Stadttunnels bereits 2010 vorlegen will. Gemäss gültigem Richtplan wäre ja der Baubeginn langfristig, d.h. erst nach 2014 vorgesehen. Der Antrag des Regierungsrats und der RPK beinhaltet, die Motion erheblich zu erklären. Diesem Antrag kann die CVP-Fraktion bedenkenlos folgen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützt und sich freut über den regierungsrätlichen Schritt – endlich! Endlich rückt der Stadttunnel etwas vor in der Prioritätenliste. Er ist gemäss den Aussagen des Baudirektors in der RPK nun auf gleicher Höhe wie der Tunnel in Unterägeri. Noch lieber wäre uns natürlich gewesen, wenn der Stadttunnel in die erste Priorität versetzt worden wäre. Aber wir sind ja Realisten! Das von der Regierung in Aussicht gestellte neue Prioritätenregime hat aber einen kleinen Haken: Es ist weniger verbindlich als das alte, es sind keine Termine mehr drin. Auf S. 3 heisst es: «Grundsätzlicher Verzicht auf die Festlegung von Zeiträumen für den Baubeginn von Verkehrsvorhaben.» Dieser Punkt wird wohl noch zu reden geben, wenn die Regierung mit der Änderung des Richtplans in diesen Rat kommen wird. Auch die

Reihenfolge auf der Liste der zweiten Priorität wird noch Stoff zur Diskussion liefern – dort geht es dann um die Wurst.

Die Streichung der Beschäftigtenzahl als Zielgrösse aus dem Richtplan ist für uns nicht nachvollziehbar, dem werden wir sicherlich opponieren! Diese zentrale Richtgrösse *gehört* in den Richtplan. Sie ist ebenso wichtig wie die Entwicklung der Einwohner- und Einwohnerinnenzahl.

Baudirektor Heinz **Tännler** zum Votum von Martin Stuber. Er hat moniert, dass unser Vorschlag im Rahmen des Richtplan-Controllings bezüglich der Prioritätenordnung nicht optimal sei. Vor allem vor dem Hintergrund, dass keine Fristen mehr genannt sind. Der Baudirektor will diesem Argument nicht widersprechen. Er hat nicht unrecht. Wir haben das auch intern diskutiert und sind geneigt und bereit, in der genannten Richtung Anpassungen im Beschluss vorzunehmen. Es obliegt ja dann ohnehin der Kommission und dem Rat, entsprechend Einfluss zu nehmen. Wir sind also ähnlicher Meinung. Das zur Entwarnung!

- Die Motion Villiger/Balsiger wird erheblich erklärt.
- Vom Bericht des Regierungsrats über den Stand der Richtplanung wird Kenntnis genommen.

**654 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend)**

**Traktandum 14** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1716.1/.2 – 12825/26) und der Raumplanungskommission (Nr. 1716.3 – 12935).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich um einen behördenverbindlichen und nicht um einen allgemein verbindlichen Beschluss handelt (§ 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats). – Die Stawiko hat das Geschäft nicht vorberaten, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen auslöst.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um vier Richtplanänderungen geht, welche die Stadt Zug betreffen. Die Raumplanungskommission hat sich am 20. Oktober damit befasst. Die Votantin verweist auf die Berichte und Anträge des Regierungsrats und der RPK und geht hier nicht mehr auf alle Details ein. Bei den Anpassungen handelt es sich um Folgendes:

1. Um eine Siedlungsbegrenzungslinie in Zug /Oberwil, die anzupassen ist. Diese Änderung ermöglicht es der Stadt, in Oberwil einen Auftrag des Stimmvolks umzusetzen. Vorgesehen ist, dass das Gebiet in der Mülimatt als eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen definiert wird und so die Stadt die Erstellung einer Streethockey Anlage realisieren kann, dies wenn gewünscht auch mit einer Halle, um Lärmemissionen zu verhindern.

Standortsuche für besondere Zonen ist grundsätzlich Sache der Einwohnergemeinden. Der kantonale Richtplan legt jedoch die Rahmenbedingungen fest. Hier ist die kleine Anpassung bei der Siedlungsbegrenzungslinie raumplanerisch sinnvoll und räumlich abgestimmt. Der Eingriff ins Landschaftsbild respektive in die Naherholungsnutzung ist sehr gering, andererseits ist das Gebiet sowohl über den Mülimattweg wie auch mit der nahe gelegenen Stadtbahnhaltestelle gut erreichbar und doch siedlungsnah. Diese minimale Veränderung der Siedlungsbegrenzungslinie, welche die Abgrenzung zur Grundwasserschutzzone berücksichtigt und sich den rechtsgültigen Bauzonen anpasst, hat die Zustimmung der RPK.

2. Im Rötelberg ist eine Siedlungsbegrenzung anzupassen, deren Ziel es ist, die Perle Rötelberg zu erhalten. Es geht hier um einen Abtausch; auf der einen, der nördlichen Seite der Parzelle wird das Gebiet reduziert, auf der anderen, der südlichen Seite vergrössert. Diese Anpassung ist für die RPK unbestritten, und wir empfehlen einstimmig Zustimmung, damit die Stadt hier eine Zone mit besonderen Vorschriften und einem Bebauungsplan in ihre Ortsplanung aufnehmen kann. Sinnvoll scheint den Mitgliedern der RPK diese Anpassung auch, falls die Erhaltung des Rötelberges scheitern würde.

3. Es geht bei dieser Anpassung um die Festsetzung des Zuger Stadttunnels zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeristrasse und Industriestrasse. Schon jahrzehntelang wird über einen Stadttunnel mit dem Ziel der Entlastung des Ortskerns, der Attraktivitätssteigerung der Altstadt und der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Zug geplant. Damit eine Realisierung dieses Kantonsstrassenabschnitts näher rückt, muss die Tunnelführung nun festgesetzt werden. Diese Festsetzung ist ein wichtiger Schritt für die Raumsicherung des Geländes und die Anschlussstellen. Damit können nach der öffentlichen Auflage die heute noch geltenden Planungszonen aufgehoben und weitere Arbeiten eingeleitet werden. Unsere Kommission hat sich vor Ort die Schnittstellen dieses Projekts angeschaut und die Mitglieder der RPK sind sich einig, dass die nun vorliegende Linienführung die richtige ist.

In unserer Kommission wurde auch die Möglichkeit einer Etappierung des Baues diskutiert. Wegen der Tatsache, dass jede Etappierung das ganze Projekt verteuert und verlängert, weil auch mehr Ein- respektive Ausfahrten gebaut werden müssen, und der Etappierungsvorschlag die gewünschte Verkehrsentslastung, insbesondere zwischen der Gotthard- und der Gubelstrasse, in ein Verkehrschaos verwandeln würde, lehnte die Kommission eine solche Unterteilung ab.

Mit der Festsetzung der Linienführung wird ein weiterer Schritt in die Komplettierung unseres Kantonsstrassennetzes getan. Die RPK beantragt einstimmig, den Richtplantext und die Karte wie vom Regierungsrat beantragt festzusetzen.

Die vierte Anpassung, jene des Perimeters der Seeallmend, beruht auf einem Antrag der Stadt Zug, diesen zu streichen. Es hat sich gezeigt, dass der Perimeter zu klein für die vorgesehenen Aufgaben der Nutzung ist. Um den Aspekten Landschaft und Erholung mehr Gewicht zu geben, ist die gesamte Lorzenebene im Sinne des bestehenden Perimeters Seeallmend mit einem Eintrag im kantonalen Richtplan zu versehen. Die Aufgaben werden die gleichen bleiben und es werden zum Perimeter Lorzenebene auch alle tangierten Gemeinden mit einbezogen. Der Kanton soll zusammen mit diesen bis 2012 unter Einbezug der Grundeigentümer ein Erholungs- und Nutzungskonzept für die ganze Lorzenebene erarbeiten. Die RPK ist einstimmig für diese Anpassung. – Sie beantragt ohne Gegenstimme, auf die Vorlage einzutreten und alle vier Richtplanänderungen anzunehmen. Ebenfalls beantragen wir, das Postulat Balsiger als erledigt abzuschreiben.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die beiden Änderungen der Siedlungsbegrenzungslinie Oberwil und Rötelberg aus Sicht der SP sinnvoll und vertretbar sind. Die Bevölkerung erhält bei beiden Anträgen einen Mehrwert. In Oberwil kann die Stadt Zug eine multifunktionale Halle realisieren und so der unsäglichen Auseinandersetzung zwischen einem Teil der Bevölkerung und dem Spitzensport ein Ende setzen. Damit die so genannte Perle Rötelberg gerettet werden kann, soll die Stammzelle nicht weiter ausgebaut werden. Als Kompensation für die Eigentümer wird das Baugebiet östlich des Restaurants erweitert. Im nördlichen Teil wird zudem die Begrenzungslinie eines anderen Teilstücks zurückgenommen. Mit diesen Kompensationen erhalten die Eigentümer und die Stadt Zug einen Mehrwert und es kann von einer Win-Win-Situation gesprochen werden.

Anders sieht es bei der Siedlungsbegrenzungslinie in der Schöneegg aus. Da soll die Linie näher an den Wald geführt werden, damit ein oder mehrere Einfamilienhäuser realisiert werden könnten. Die Öffentlichkeit erhält keinen Gegenwert und sie hat auch kein Interesse, diese Siedlungslinie zu verschieben. Die exponierte Lage und die Nähe des Waldes spricht klar gegen das Ansinnen der Stadt Zug. Der vorgeschriebene haushälterische Umgang mit Boden ist in keiner Weise gegeben. Die SP unterstützt den Entscheid des Regierungsrats.

Mit der Festsetzung des Stadttunnels Zug wird ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht. Seit Jahrzehnten (der Votant kann sich gut erinnern, dass seine Eltern schon von einem Stadttunnel erzählt haben) wurden immer wieder verschiedenste Varianten diskutiert. Mit der Festsetzung der Variante 3+ können die weiteren Arbeiten umgesetzt werden. Die Baudirektion konnte klar aufzeigen, dass eine Aufteilung des Bauprojekts zu Mehrkosten führen würde und schwerer realisierbar wäre. Auch wenn die Kosten des Bauprojekts gigantisch werden, spricht sich die SP für die Festsetzung des Stadttunnels Zug aus.

Der alte Richtplanteil für die Seeallmend soll den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Zusätzlich wird der doch enge Perimeter der Seeallmend mit Gebietsteilen der Lorzenebene erweitert. Durch die geplante Renaturierung der Lorze kann der Bevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet erschlossen werden. Damit alle Ansprüche an das ganze Gebiet optimal unter einen Hut gebracht werden kann, braucht es nebst dem Nutzungs- auch ein entsprechendes Erholungskonzept. So können die betroffenen vier Gemeinden mit dem Kanton und den Grundeigentümerinnen gemeinsam dieses Nutzungs- und Erholungskonzept erarbeiten. Die SP unterstützt die Richtplanänderung, da wir überzeugt sind, dass damit alle beteiligten Interessen besser in ein gutes Konzept eingebunden werden können. Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage, und sie schliesst sich dem Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission an.

**Martin Stuber:** Für uns ist heute ein besonderer Tag! Seit 1993 kämpfen die Alternativen für diese Strasse, und jetzt wird sie heute im Richtplan festgesetzt. Der Stadttunnel ist das Strassenprojekt, welches auf den grössten Leidensdruck im Kanton Zug antwortet. Täglich 21'000 Autos durchqueren den alten historischen Stadtkern von Zug (Kolinplatz und Neugasse). Es ist das Projekt mit dem unbestrittenen weitaus grössten Entlastungsnutzen, indem es ein verkehrsfreies historisches Stadtzentrum ermöglicht.

Wir begrüssen es deshalb, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt die Festsetzung des Stadttunnels im Richtplan vorangetrieben hat. Ziel muss es sein, möglichst bald dem Kantonsrat den Kredit für ein Generelles Projekt vorzulegen. Die folgenden Ausführungen sind nicht zuletzt im Hinblick auf dieses zu verstehen.

Der Votant möchte an dieser Stelle nicht näher auf die verschiedenen untersuchten Varianten bei den verschiedenen Anschlüssen eingehen, sonst sind wir um 19 Uhr noch hier. Aber ein kurzer Kommentar zum vorliegenden Resultat sei erlaubt.

Der Anschluss Artherstrasse bringt für uns eine gewisse Ernüchterung. Eigentlich hätte die Hofstrasse direkt in den Tunnel geführt werden sollen. Dies geht nun aber offenbar nicht. Damit ist der Traum von einem verkehrsfreien Casinoplatz leider geplatzt.

Dass der Anschluss Ägerstrasse städtebaulich heikel ist, war schon immer klar. Aber ohne diesen Anschluss verliert der Stadttunnel seinen Charakter als Stadtkernumfahrung. Das Hauptziel könnte nicht erreicht werden: ein verkehrsaarmes respektive mit Ausnahme des ÖV verkehrsfreies historisches Stadtzentrum. Der unbestrittenermassen erhebliche Eingriff beim Knopfliweg muss abgewogen werden mit dem Nutzen. Südlich des Anschlusses bis zum Casino und bis zum Postplatz wird eine verkehrsaarme respektive verkehrsfreie Zone geschaffen werden können. Ohne Anschluss Ägerstrasse macht der Stadttunnel keinen Sinn.

Der Anschluss Gotthardstrasse hat in der jetzigen Form einen gravierenden Nachteil. Weil keine Ausfahrt von Süden Richtung Gotthardstrasse vorgesehen ist, benötigt diese Variante einen Anschluss Industriestrasse. Dieser Halbanchluss Industriestrasse stellt aber einen massiven Eingriff in das Guthirt-Quartier dar und schneidet die wichtigste Nord-Süd-Veloachse in der Stadt entzwei. Zudem führt dies zu Umwegfahrten für Verkehr vom Süden, der die Verkehrsbeziehung Metalli oder weiter südlich sucht. Eine unterirdische Verzweigung bei der Gotthardstrasse, die ermöglicht hätte, in jedem Fall eine Ausfahrt von Süden Richtung Gotthardstrasse zu gewährleisten, würde den Anschluss Industriestrasse überflüssig machen. So ist aber die Opposition im Guthirtquartier vorprogrammiert.

Der Bau des Anschlusses Gubelstrasse muss Hand in Hand gehen mit einer baulichen Aufwertung des «Gubellochs» für den Langsamverkehr. Die Zugänge zum Bahnhof in diesem Bereich werden schon heute mindestens im Bereich Süd intensiv genutzt und dürften es in Zukunft noch mehr werden. Hier besteht eigentlich heute schon Handlungsbedarf, diese Perronzugänge sind keine gute Visitenkarte für Zug und passen nicht zum schönen neuen Bahnhof.

Alle Anschlüsse haben ein Problem gemeinsam – sie verschlechtern die Situation für den Langsamverkehr. Die doch recht leichtfertige Hinnahme des Unterbruchs des Bleichmattwegs für den Halbanchluss Industriestrasse lässt bei uns mindestens ein oranges Lämpfli aufleuchten. Sowohl der Anschluss Artherstrasse/Hofstrasse wie auch der Anschluss Gotthardstrasse beeinträchtigen wichtige Veloachsen. Die Anliegen des Langsamverkehrs müssen bei der Erarbeitung des generellen Projekts mit grosser Sorgfalt und Priorität einfließen. Angesichts der grossen Kosten des Stadttunnels dürfen hier auch grosszügige Lösungen zum Zuge kommen.

Ja, die Kosten! Wie viel ist den Zugerinnen und Zugern die Stadtkernentlastung wert? Als wir in den 90er-Jahren im Rahmen des städtischen Mitwirkungsverfahrens die Machbarkeit eines Stadttunnels untersuchten, landeten wir bei einer Kostenschätzung von maximal 150 Millionen für einen Tunnel von der Artherstrasse bis zur Gotthardstrasse mit Anschluss Ägerstrasse. Jetzt 2008 reden wir von einem Stadttunnel von der Artherstrasse bis zum Gubelloch, der unter Umständen bis zu 480 Mio. kosten könnte. Das ist zu viel!

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass nur mit einem klar etappierten Vorgehen entsprechende Baukreditvorlagen bei der Volksabstimmung bestehen können. Und für uns ist klar, dass ein Projekt dieser Grössenordnung vor das Volk muss. Dies gilt umso mehr, als die Finanzierung des Stadttunnels gemäss den Ausführungen des Baudirektors vom 28. Juni 2007 vor dem Kantonsrat keineswegs gesichert ist. Wir

werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag bezüglich Etappierung stellen. Eintreten ist für die AL-Fraktion natürlich unbestritten. Zu den übrigen Punkten kann sich Martin Stuber seinem Vorredner von der SP anschliessen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion im Grundsatz die Anpassung im kantonalen Richtplan unterstützt. Die Verschiebung der drei Siedlungsbegrenzungslinien Oberwil, Rötel und Schöneegg.

Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in Oberwil in der Mülimatt ist nötig, damit den Rebells ein neues Zuhause geboten werden kann, da ja bekanntlich der Verein den bisher genutzten Schulhausplatz leider nicht mehr benutzen darf. Wir finden, dass der vorgesehene Standort in der Mülimatt ideal liegt und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist.

Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinien im Rötelberg finden wir auch richtig, da damit das Restaurant Rötelberg der Öffentlichkeit erhalten bleibt und eventuell auch ausgebaut werden kann. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben, das Gebiet Rötelberg in eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen zu überführen.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch grossmehrheitlich die Festsetzung des Stadttunnels Zug. Wir sind der Auffassung, dass der Stadttunnel ein wichtiges Vorhaben für die Stadt Zug ist und unterstützen allgemein wichtige Strassenbauprojekte im Kanton Zug. Auch wenn dieses Projekt nicht zur ersten Priorität gehört, ist es richtig, dass man es frühzeitig sichert. Wir finden aber, dass der Anschluss Ägeristrasse bei der Projektierung genauer geprüft werden muss, und wir werden uns dann im Rahmen der detaillierten Planung Generelles Projekt dazu konkret äussern.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch die Anpassung des Perimeters Seeallmend. Es ist richtig, dass man im Kantonalen Richtplan die Anpassung entsprechend vornimmt und den Perimeter Seeallmend durch den neuen erweiterten Perimeter Lorenzebene ersetzt. Wir hoffen dass die vier involvierten Gemeinden bis ins Jahr 2010 ein sinnvolles Erholungs- und Nutzungskonzept für dieses Gebiet, zusammen mit dem Kanton, entwickeln.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und sie wird diesen Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie unterstützt die Anträge von Regierung und RPK in der vorliegenden Version. Die Anpassungen machen unseres Erachtens Sinn und es ist wichtig, dass sie vorgenommen werden.

Bei diesen Anpassungen geht es im Wesentlichen um Folgendes:

1. Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug
2. Festsetzung des Stadttunnels
3. Perimeter Seeallmend

Aufgrund der Ortsplanungsrevision der Stadt Zug wurde eine Anpassung im Gebiet Rötelberg gefordert. Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie kann unterstützt werden. Eine weitere Anpassung wird in Oberwil beim Seniorenzentrum Mülimatt beantragt. Es geht um eine geografisch unbedeutende Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie, um der Stadt zu ermöglichen, eine wettkampftaugliche Sportstätte zu erstellen, wie dies vom Stadtzuger Volk an der Urne mit 75 % Zustimmung gefordert wird. Damit soll dem äusserst erfolgreichen Jugend- und Sportverein das Überleben gesichert werden. Vorgängig ist noch die förderliche Behandlung der juristischen Querelen um das Provisorium im Raum Herti durch

den Regierungsrat von Nöten, was wir nicht anzweifeln. Als Postulant bedanke sich der Votant beim Regierungsrat, dass diese Anpassung nun im Richtplan aufgenommen wird und die Stadt damit grünes Licht hat, um die Realisierung voran zu treiben. Alle Details dazu konnten der Vorlage entnommen werden.

Die Festsetzung des Stadttunnels ist von vitaler Bedeutung für die zukünftige Stadt- und Verkehrsplanung. Wichtig ist dabei, dass diese Festsetzung genau in der Form der Bestvariante aufgenommen wird, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Allfälligen abweichenden Varianten wird sich die FDP vehement widersetzen. Wenn wir schon von Kosten bis zu 460 Mio sprechen, können wir es uns nicht leisten, durch ideologische Spielereien diese noch unnötig zu erhöhen und die Fertigstellung zu verzögern, ohne dass ein spürbarer Vorteil ersichtlich wird. Die FDP kann nur einem Projekt zustimmen, das auch das gesetzte Ziel erreicht und Sinn macht. Die Festsetzung bedeutet für die Stadt, dass sie aufgrund der nun definierten Linienführung die beanspruchten Räume mit grundeigentümergebundenen Baulinien sichern und gleichzeitig die nicht tangierten Gebiete aus der Beschränkung entlassen kann.

Bei der Perimeteranpassung in der Seeallmend – neu Lorzenebene genannt – geht es unter anderem darum, dass zukünftig unter der Federführung des Kantons statt der Stadt Zug unter Einbeziehung der Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen ein Erholungs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden soll mit dem zurückgeschobenen Ziel 2012. Die FDP kann diese Anpassung unterstützen.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf den vom Regierungsrat vorgeschlagenen KRB einzutreten und ihm ohne Änderungen zuzustimmen. Mit der Festsetzung des Stadttunnels inklusive Anschlussstellen schaffen wir nun die Voraussetzungen für die weitere Planung und können, was besonders wichtig ist, die bestehende Planungszone durch Baulinien ablösen. Dies ist eine Verbesserung für viele Grundeigentümer. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, dass insbesondere die Einpassung in das Siedlungsbild eine grosse Herausforderung darstellen wird. Zudem wird die Wirkung des Stadttunnels entscheidend vom Umfang der flankierenden Massnahmen abhängig sein. Anders gesagt: Der Stadttunnel birgt gehörigen Zündstoff in sich und seine Realisierung ist noch längst nicht gesichert. Es ist nun aber wichtig, die Planung voranzutreiben, damit über den Stadttunnel entschieden werden kann. Die Frage der Etappierung stellt sich nicht jetzt, sondern später bei der Realisierungsvorlage.

Zu den übrigen Punkten der Vorlagen verzichtet der Votant im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs auf Ausführungen, er bittet aber die Regierung, nun in der Lorzenebene in den Bereichen Landschaft und Erholung vorwärts zu machen. Denn wir müssen uns bewusst sein, dass allein mit Siedlungsbegrenzungslinien ein Gebiet nicht geschützt werden kann. Erst wenn für breite Bevölkerungskreise die Lorzenebene erlebbar ist, besteht die Chance, dass auch zukünftige Generationen von dieser grünen Lunge profitieren können.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts und für die guten Kommentare. Er nimmt vor allem Stellung zum Stadttunnel. Was all die Anschlüsse und Tunnelportale betrifft, so stellen sich diese Fragen heute noch gar nicht. Er nimmt die Hinweise von Karl Nussbaumer und Martin Stuber zur Kenntnis, sie sind aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Nur eine allgemeine Bemerkung dazu: Wir haben schon einiges gehört zu Tunnelportal, Linienführung, Anschlüssen, Langsamverkehr. Machen wir es nicht so, wie in den letzten 30



Jahren! Im Grundsatz ja, im Detail nein – und wir schicken am Schluss das Projekt bachab! Und wir haben in den nächsten 20, 30 Jahren keine veränderte Situation. Aber selbstverständlich mehr Verkehr.

Zu den Kosten. Der Baudirektor kann Martin Stuber etwas Entwarnung geben. Erinnern Sie sich an die Interpellation der CVP, die diesbezüglich mal eine Gesamtübersicht verlangte. Damals sagten wir, dass wir bei den Projekten erster Priorität mit einer Verschuldung über eine gewisse Zeit bis maximal 70 Millionen rechnen müssen. Wir rechnen nicht gerade jeden Tag, aber monatlich. Wir führen genau Buch. Und heute sieht es so aus, dass wir mit den Projekten der ersten Priorität nicht in den roten Bereich kommen. Heinz Tännler möchte keine Garantieerklärung abgeben, aber wir werden im tiefschwarzen Bereich bleiben. Wir können also, selbst wenn die Tangente Zug/Baar auch zur Realisierung käme, im schwarzen Bereich bleiben. Und wenn es nach dem Wunsch der Alternativen ginge, dass die Tangente nicht käme, wäre der Stadttunnel ganz und gar kein Problem. Ob er dann auch kommt, ist eine andere Frage. Das heisst also auch, dass es für einen Stadttunnel und eine Umfahrung in Unterägeri nicht so arg aussieht. Wir brauchen Finanzierungsquellen, dabei bleibt der Votant selbstverständlich. Aber die Finanzierung hat sich doch drastisch verbessert. Wir müssen aber am Ball bleiben, es kann in fünf Jahren wieder ganz anders aussehen.

Zur Lorzenebene. Wir machen da selbstverständlich vorwärts. Der Baudirektor möchte aber doch noch einen Hinweis anbringen zu Heini Schmid: Dieser hat die Siedlungsbegrenzungslinie schon etwas zu einem Nichts deklassiert. Eine solche hat tatsächlich auch einen gewissen Wert und soll nicht so dargestellt werden, als ob das nur ein flauer Strich auf der Landkarte sei.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Detailberatung in drei Schritten gemacht wird. Beim ersten Schritt geht es um die Anpassung des kantonalen Richtplans, um die Festsetzungen. Beim zweiten Schritt um die Genehmigung des KRB betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. Beim dritten Schritt um die Schlussabstimmung.

#### *Anpassung des kantonalen Richtplans*

##### *V 3.2 / V 3.3 (Stadttunnel)*

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion die Chancen für den Stadttunnel bei einer Volksabstimmung als schlecht einschätzt, wenn wir mit einer Vorlage kommen, die irgendwo zwischen 400 und 480 Mio. Franken liegt. Und zwar unabhängig davon, wie das mit der Finanzierung der beiden Vorgängerprojekte gelaufen ist. Das hat eigentlich direkt gar nichts miteinander zu tun. Es ist die schiere Grösse, bei der sich die Leute dann fragen werden, ob ihnen das wirklich so viel Geld wert ist. Und andererseits wird das gesamte Projekt, wie es jetzt von der Gubel- bis zur Artherstrasse festgesetzt wird, relativ viel Opposition sammeln.

Wir schlagen dem Rat deshalb eine Etappierung vor. Es handelt sich um genau den gleichen Antrag, der in der RPK relativ knapp abgelehnt wurde. Die erste Etappe besteht aus den beiden Abschnitten Anschluss Artherstrasse, Hofstrasse über Anschluss Ägeristrasse bis zum Anschluss Gotthardstrasse. Dabei ist beim Anschluss Gotthardstrasse eine Ein- und Ausfahrt zwingend vorzusehen. Sonst

funktioniert das nicht. Der Projektleiter, Herr Ramseier, hat dem Votanten versichert, dass das grundsätzlich mal funktionieren würde, so wie es jetzt geplant ist. Die zweite Etappe läuft von Anschluss Gotthardstrasse bis zum Anschluss Gubelstrasse. Die erste Etappe erlaubt das Erreichen des Hauptziels. Ein verkehrsarmes respektive mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs verkehrsfreies historisches Stadtzentrum. Das ganze Projekt ist mit den beiden Etappen vor das Volk zu bringen, so dass der Souverän frei ist, ob er nur die erste Etappe realisieren will oder alles miteinander. Es ist also nicht so, dass wir quasi die zweite Etappe indirekt abschliessen wollen. Wir spielen nicht mit gezinkten Karten. Es geht uns wirklich darum, dass wir vor dem Volk einen Erfolg haben wollen. Man kann beides miteinander bringen. Und dann können die Leute entscheiden: Wollen wir 480 Millionen ausgeben oder genügt es uns, eine erste Etappe zu machen? Wir wollen das nicht gegeneinander ausspielen.

Der Antrag lautet wie folgt: In Kapitel V 3.2 wird der Text bei Punkt 10 ergänzt mit dem folgenden Satz.

*«Der Regierungsrat wird beauftragt, vor dem Beschluss über das Generelle Projekt eine Etappierung des Stadttunnels in die Teilabschnitte*

*a) Casino-Gotthardstrasse mit einem Anschluss an der Ägerstrasse*

*b) Gotthardstrasse-Gubelstrasse mit einem Anschluss an der Industriestrasse*

*zu prüfen.»*

Sie sehen: Obwohl uns der Anschluss Industriestrasse eigentlich nicht gefällt, belassen wir ihn im Antrag drin. Es geht um eine Etappierung, so wie es jetzt festgesetzt wird. Es geht darum, dies zu prüfen. Zu den Bedenken von Heini Schmid: Es spricht überhaupt nichts dagegen, das jetzt zu prüfen. Damit wir dann beim

Generellen Projekt wirklich anhand von Untersuchungen sagen können, ob eine Etappierung funktioniert oder nicht. Im Gegenteil: Es sinnvoll, wenn man das jetzt schon abklärt. Dann können wir nachher auch eine sachliche gute Diskussion führen. Sie sehen, es geht uns wirklich darum, ein Projekt zu bekommen, das eine Chance hat vor dem Volk. Das Projekt so, wie es jetzt vorliegt, in einem Rutsch realisieren zu wollen, schmälert seine Chancen erheblich, wenn nicht entscheidend. Es kostet zuviel und bündelt in der Stadt zuviel Opposition.

Barbara **Strub** hat es bereits vorhin erwähnt: Wir haben in der RPK diese Etappierung besprochen. Die Kommission ist für den Antrag der Regierung und mit 8:5 Stimmen gegen den Antrag der AL-Fraktion.

Rudolf **Balsiger** hat schon bei seinem Eintretensvotum angedeutet, dass sich die FDP-Fraktion einem solchen Antrag widersetzt. Er möchte den Rat bitten, sich mal vorzustellen, dass beim Parkhotel die Strasse mit dem gesamten Verkehr vom Süden her aus dem Tunnel kommt. Er mündet in die Gotthard- und dann in die Baarerstrasse. Von dort an der nächsten Kreuzung in die Gubelstrasse und auf die Nordzufahrt. Wir haben damit überhaupt nichts gewonnen! Da muss der Votant schon an die Ehrlichkeit der Grünen appellieren: Wollen Sie ein solches Projekt oder nicht? Wollen Sie nur die Altstadt entlasten und den ganzen Teil nördlich der Stadt mit dem Verkehr zusätzlich belasten? Wenn Sie sagen, dass Sie das Projekt unterstützen, müssen Sie mal die Hosen runter lassen und sagen: Ja, wir wollen das Projekt, und zwar so, wie es jetzt ist!

Franz Peter **Iten** möchte die Diskussion um die Etappierung nicht künstlich verlängern. Aber er geht davon aus, dass wir heute nicht über das Bauprojekt beschliessen, sondern wir machen heute Raumplanungsarbeit und setzen den Zuger Stadttunnel im Richtplan fest. Eine Etappierung hat im Richtplan nichts zu suchen, sondern sie gehört zu den fundierten Abklärungen für ein Bauprojekt, bei dem alle Möglichkeiten inklusive die notwendige Finanzierung und eine allfällige Etappierung genauer untersucht werden. Bitte leisten Sie deshalb dem Antrag der AL-Fraktion nicht Folge!

Vreni **Wicky** kann es wirklich nicht verstehen. Zuerst steht Martin Stuber hin und sagt, wir wollen den Stadttunnel und sind seit 1993 quasi die einzige Partei, die das will. Wir wollen diesen Stadttunnel auch. Auch die bürgerlichen Parteien wollen ihn. Jetzt sagen Sie schon in der Raumplanung nein. Sie verunmöglichen schon wieder die Weiterführung und wollen weitere Abklärungen. Zum einen sagen Sie ja, aber dann legen Sie schon wieder den Fuss ins Projekt. Die Votantin ist ganz sicher, dass die Regierung diese Etappierungsabklärungen schon längstens in Auftrag gegeben hat und sie zum Teil schon gemacht worden sind. Sie sind nachteilig herausgekommen und deshalb geht die Regierung in dieser Vorlage nicht von einer Etappierung aus. Vreni Wicky bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Martin **Stuber** meint, es sei ein alter Trick, jemandem etwas in den Mund zu legen, das er gar nicht gesagt hat. Er hat nicht gesagt, dass wir seit 1993 die Einzigen sind. Er hat gesagt: Wir kämpfen seit 1993 dafür. Im Gegensatz zur FDP, die das im Gemeinderat jahrelang blockiert hat in den 90er-Jahren. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie gehört, dass wir sagten: Das Volk soll entscheiden können, ob es das Ganze will oder nur eine Etappe. Dass beides miteinander vor das Volk kommt. Das sagt alles. Das ist nicht irgendein Trick. Im Gegenteil: Wir wollen die Chance des Projekts erhöhen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Franz Peter Iten habe vollkommen recht. Jetzt machen wir schon bald nicht mehr Raumplanung, sondern diskutieren über die Details. Wir haben diese Abklärungen, seit der Antrag in der RPK gestellt wurde, gemacht. Der Votant hat den Auftrag intern gegeben. Er hat ein Ingenieurbüro beigezogen, weil er wusste, dass diese Frage kommt. Wir haben diese Etappierung als Prüfungsauftrag schon vorweggenommen. Und das Resultat ist total ernüchternd. Der Baudirektor appelliert hier an die Verantwortung des Rats, dass er nicht einfach alles auf das Volks schiebt, sondern selbst wahrnimmt.

Wir haben geprüft was passieren würde, wenn wir eine erste Etappe Gotthardstrasse realisieren würden und den zweiten Teil (Industriestrasse/Gubelloch) nicht. Man muss davon ausgehen, dass dann mindestens 11'000 Fahrzeuge bei der Gotthardstrasse reinfahren und 11'000 raus. Wir haben vier Varianten geprüft und das Fazit ist katastrophal: Der Verkehr kollabiert total! Das fällt in sich zusammen. Wir haben im Bereich Gotthard-, Baarerstrasse – wo übrigens der Busbahnhof ist – ein totales Fiasko. Wir haben alles versucht: Über die Industriestrasse, Kreisverkehr, Baarer Industriestrasse. Das ergibt ein ernüchterndes Resultat. Es kann doch nicht die Meinung sein, dass man am einen Ort entlastet und am anderen kollabiert. Wir haben es auch angeschaut bezüglich Fluchtstollen, Lüftungszentrale, Tunnelstummel. Wir müssten dann ja, auch wenn wir zuerst nur den ersten Teil

realisieren würden, die Stummel Richtung Industriestrasse auch schon bauen. Sonst würde man bei einer zweiten Etappe den Verkehr in diesem Tunnel verunmöglichen. Das wäre auch kostenmässig ernüchternd. Das würde sage und schreibe 50 Millionen oder mehr ausmachen. Heinz Tännler könnte noch mehr Gründe anführen.

Wir haben immer gesagt: Die erste Priorität ist ein in sich geschlossenes Konzept. Tangente, Nordzufahrt, Stadttunnel. Und warum wollen wir den Stadttunnel ins Gubelloch führen? Weil von der Nordzufahrt her Autos eben genau in dieses Gubelloch gezogen werden und von dort schön Richtung Casino fahren. Und eben nicht, dass die Autos in Richtung Metalli, Baarerstrasse, Busbahnhof in dieses Puff hineingezogen werden und dann per Rückstau nicht mehr in diesen Tunnel kommen. Auch das hat also seinen Sinn, denn entscheidend ist der Teil Gubelloch, der Anschluss Gotthard ist sekundär. Der wäre nämlich nicht nötig. Er ist erst am Schluss reingerutscht und ist nicht das prioritär wichtige an diesem Stadttunnel. Es funktioniert also nicht, wenn wir etappieren und glauben, mit der Lösung Gotthardstrasse stünden wir vor dem Volk besser da. Bitte leisten Sie dem Antrag von Regierung und Kommission Folge.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 53:14 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Richtplananpassung zu.

*Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Vorlage Nr. 1716.2 – 12826)*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, im Titel und bei § 1 den Begriff «Seeallmend» durch «*Lorzenebene*» zu ersetzen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Kantonsratsbeschluss.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen, das Postulat Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie östlich der SBB-Linie), Vorlage Nr. 1477.1 – 12181, sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 655 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Februar 2009